

# NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Organisation und Berichterstattungspraktiken</b>	<b>5</b>
GRI 2-1	Organisationsprofil	5
GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5
GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	6
GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6
GRI 2-5	Externe Prüfung	6
<b>2</b>	<b>Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen</b>	<b>6</b>
GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6
GRI 2-7	Angestellte	8
GRI 2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	9
GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	10
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	11
GRI 2-11	Vorsitzende*r des höchsten Leitungsorgans	11
GRI 2-12	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	12
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12
GRI 2-14	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
GRI 2-15	Interessenkonflikte	13
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	14
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans	14
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	14
GRI 2-19	Vergütungspolitik	14
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	15
GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	16
<b>3</b>	<b>Strategie, Richtlinien und Praktiken</b>	<b>16</b>
GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	16
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17
GRI 2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	17
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	18
GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	18

<b>4</b>	<b>Einbindung von Stakeholdern</b>	<b>19</b>
	GRI 2-29     Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	19
	GRI 2-30     Tarifverträge	20
<b>5</b>	<b>Wesentliche Themen</b>	<b>20</b>
	GRI 3-1     Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	20
	GRI 3-2     Liste der wesentlichen Themen	22
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	23
<b>6</b>	<b>Versorgungssicherheit</b>	<b>24</b>
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	24
<b>7</b>	<b>Wirtschaftliche Leistung</b>	<b>25</b>
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	25
	GRI 201-1   Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	26
	GRI 201-2   Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	26
	GRI 201-3   Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	27
	GRI 201-4   Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	28
<b>8</b>	<b>Energie</b>	<b>28</b>
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	28
	GRI 302-1   Energieverbrauch innerhalb der Organisation	29
	GRI 302-2   Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	29
	GRI 302-3   Energieintensität	30
	GRI 302-4   Verringerung des Energieverbrauchs	30
	GRI 302-5   Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	30
<b>9</b>	<b>Wasser und Abwasser</b>	<b>31</b>
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	31
	GRI 303-1   Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	31
	GRI 303-2   Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	32
	GRI 303-3   Wasserentnahme	32
	GRI 303-4   Wasserrückführung	32
	GRI 303-5   Wasserverbrauch	33
<b>10</b>	<b>Emissionen</b>	<b>34</b>
	GRI 3-3     Management von wesentlichen Themen	34
	GRI 305-1   Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	35

	GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	36
	GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen	36
	GRI 305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	36
	GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	36
	GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen	36
	GRI 305-7	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	36
<b>11</b>	<b>Abfall</b>		<b>37</b>
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	37
	GRI 306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkung	38
	GRI 306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	40
	GRI 306-3	Angefallener Abfall	42
	GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	42
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>		<b>44</b>
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	44
	GRI 403-1	Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	44
	GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	44
	GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	45
	GRI 403-4	Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	45
	GRI 403-5	Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	45
	GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	46
	GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46
	GRI 403-8	Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	46
	GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	47
	GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	47

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ARA	Abwasserreinigungsanlage
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVK	Personalvorsorge des Kantons Zürich
EMI	Emissionsauswertesystem
ENE	Energetische Netto-Effizienz
ERP	Enterprise Resource Planning
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GIS	Geoinformationssystem
GRI	Global Reporting Initiative
HR	Human Resources
IKA	Interkommunale Anstalt
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
LEZ	Limmattaler Energiezentrum
PV	Photovoltaik
QM	Qualitätsmanagement
SAIDI	System Average Interruption Duration Index
SAIFI	System Average Interruption Frequency Index
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
THG	Treibhausgas
VBSA	Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
VGEP	Genereller Entwässerungsplan für das Verbandsgebiet
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute

# 1 Organisation und Berichterstattungspraktiken

## GRI 2-1 Organisationsprofil

a) Rechtlicher Name:

Limeco

b) Eigentumsverhältnisse und Rechtsform:

Limeco ist ein selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen und arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Besitzerinnen sind die acht Trägergemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen.

1959 als Zweckverband gegründet, ist Limeco seit 2010 eine Interkommunale Anstalt (IKA). Der Anstaltsvertrag ([Gründungsvertrag](#)) vom 27.9.2009, vom Regierungsrat am 13.1.2010 genehmigt, ist quasi die Verfassung der Interkommunalen Anstalt. Er regelt die wesentlichen Grundsätze wie den Zweck, die Organisation und die Kompetenzen. Ergänzend haben die Trägergemeinden für die IKA Limeco eine Eigentümerstrategie erlassen und per 1.7.2023 in Kraft gesetzt. Sie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens vor und definiert die politischen, unternehmerischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen.

c) Sitz des Unternehmens:

Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon, Schweiz

d) Betriebsstätten:

Seit mehr als 60 Jahren reinigt Limeco das Abwasser aus dem Limmattal und verwertet den regionalen Abfall aus 39 Gemeinden. Limeco erfüllt für ihre Trägergemeinden den gesetzlichen Auftrag im Dienst der Bevölkerung und zum Wohl der Umwelt. Dafür betreibt das Unternehmen in Dietikon eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) inkl. Hauptsammelkanäle für Mischabwasser, eine Kehrlichtverwertungsanlage (KVA), ein regionales Fernwärmenetz und eine Power-to-Gas-Anlage (PtG-Anlage).

## GRI 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt ausschliesslich die IKA Limeco (2-2 a.). Es gibt keine Unterschiede zwischen den im Finanzbericht und den im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigten Einheiten.

Die weiteren Beteiligungen von Limeco werden jährlich im Beteiligungsspiegel der Jahresrechnung festgehalten.

**GRI 2-3    Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle**

Der Geschäftsbericht mit Auszügen aus der Jahresrechnung und der Nachhaltigkeitsbericht werden jährlich publiziert und decken den Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres ab (2-3 a./b.).

Das Publikationsdatum ist jeweils April/Mai (2-3 c.).

Kontakt:

Emanuel Ebner, Leiter Energiewirtschaft und Kompetenzzentrum

Limeco/emanuel.ebner@limeco.ch/Direktwahl 044 745 63 34 (2-4 d.).

**GRI 2-4    Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen**

Es handelt sich um den ersten Bericht nach GRI-Standard. Es sind keine Richtigstellungen oder Neudarstellungen möglich.

**GRI 2-5    Externe Prüfung**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Limeco wurde im Berichtsjahr nicht von einer externen Stelle geprüft (2-5 b.). Derzeit ist keine externe Prüfung geplant.

## 2    Tätigkeiten und Mitarbeiter\*innen

**GRI 2-6    Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen**

Limeco steht in ihrem Einzugsgebiet Limmattal für eine konsequente Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Als Regiowerk fürs Limmattal versorgt Limeco mit rund 100 Mitarbeitenden die Bevölkerung mit sauberer Regiowärme und umweltfreundlichem Regiostrom sowie erneuerbarem Gas, verwertet deren Abfall, transportiert und reinigt ihr Abwasser. Das alles macht Limeco mit dem klaren Fokus auf die Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist auch der Keim für die Transformation des Unternehmens: von der Abfallverwerterin zur Energieversorgerin. Limeco produziert aus Abfall und Abwasser CO<sub>2</sub>-neutrale und mehrheitlich erneuerbare Energie, die als Wärme, Kälte, Strom und Gas den Menschen im Limmattal wieder zugutekommt. Limeco engagiert sich damit für die Energie- und Klimawende und für nachkommende Generationen.

**Der Unternehmensbereich Abwasserwirtschaft** setzt sich für den Gewässerschutz und für die Energiegewinnung ein. Dies durch die Reinigung des Abwassers von 135'000 Einwohnerwerten und die Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung, durch die Produktion von grünem Gas mit der Power-to-Gas-Anlage und durch die Nutzung der Abwasserwärme.

**Die Kehrichtverwertungsanlage** von Limeco verwertet fachgerecht rund 95'000 t Abfall pro Jahr und versorgt daraus die Bevölkerung im Limmattal mit Wärmeenergie und Strom. Die Werte sind im jährlichen [Geschäftsbericht](#) festgehalten.

**Im Unternehmensbereich Erneuerbare Energien** wird seit Anfang 2017 ein Fernwärmenetz im Limmattal ausgebaut, das die Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Spreitenbach, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen mit sauberer Energie zum Heizen, fürs Warmwasser und zum Kühlen versorgt. Das Generationenprojekt wird im Endausbau ein grosses Fernwärmenetz mit mehr als 55 Trassekilometern Versorgungsleitungen und über 1'000 Hausanschlüsse beinhalten. Das schnell wachsende Netz wird rund 250 GWh CO<sub>2</sub>-neutrale, in der Region produzierte Energie verteilen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie 2050.

### Die Wertschöpfungskette

Das Regiowerk erbringt essenzielle Dienstleistungen in den Bereichen thermische Verwertung von Abfällen, Abwasserreinigung und erneuerbare Energien (Fernwärmeproduktion). Die Wertschöpfungskette umfasst dabei folgende zentrale Schritte:

#### *Beschaffung und Inputströme*

<b>Abwasserreinigung</b>	<b>Kehrichtverwertung</b>	<b>Fernwärme</b>
Sammlung und Zuführung von kommunalem und industriellem Abwasser	Annahme von Siedlungs- und Gewerbeabfällen aus der Region	Nutzung von Abwärme aus der Kehrichtverbrennung

#### *Behandlung und Verarbeitung*

<b>Abwasserreinigung</b>	<b>Kehrichtverwertung</b>	<b>Fernwärme(produktion)</b>
Mechanische, biologische und chemische Reinigung des Abwassers zur Reduzierung von Schadstoffen und Aufbereitung der Wasserqualität für die Einleitung in Fließgewässer	Verbrennung des Abfalls zur Energiegewinnung, Rauchgasreinigung, Schlackenaufbereitung (Metallrückgewinnung)	Nutzung der Wärme aus der Verbrennung Wärmebereitstellung über das eigene Fernwärmenetz

*Output und Verwertung*

<b>Abwasserreinigung</b>	<b>Kehrichtverwertung</b>	<b>Fernwärme</b>
Gereinigtes Abwasser, Biogas, Klärschlamm (zur Weiterverwertung oder Entsorgung)	Strom- und Wärme- produktion, gereinigte Rauchgase, deponie- fähige Reststoffe (z.B. Filteraschen, ausgeraubte Schlacke)	Versorgung von Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen mit klimafreundlicher Wärme und Kälte

*Distribution und Nutzung*

<b>Abwasserreinigung</b>	<b>Kehrichtverwertung</b>	<b>Fernwärme</b>
Einleitung des gereinigten Wassers in Gewässer, Bereit- stellung von Klärgas für die energetische Nutzung (über die PtG-Anlage oder BHKW)	Einspeisung des erzeugten Stroms ins Netz, Lieferung von Fernwärme an Endverbraucher*innen	Direktverteilung an Endkund*innen über das eigene Fernwärmenetz

*Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft*

- Rückgewinnung von Wertstoffen (Metalle aus Schlacke, Phosphor aus Klärschlamm) und Sammelstellen für recyclebare Stoffe
- Emissionsreduktion durch Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung sowie durch moderne Filter- und Reinigungstechnologien der KVA
- Optimierung der Energieeffizienz durch Wärmerückgewinnung und Kraft-Wärme-Kopplung

**GRI 2-7 Angestellte**

Alle Mitarbeitenden sind in der Schweiz am Standort Dietikon ZH angestellt. Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und wird in einem Anstellungsreglement geregelt. Es gibt keine saisonbedingten Schwankungen bei der Anzahl der Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden haben garantierte Stundenzahlen und sind unbefristet angestellt. Limeco beschäftigt zwei Lernende, deren Lehrverträge über die Firma libs, Industrielle Berufslehren Schweiz, laufen.

Jeweils per 31. Dezember	2021	2022	2023	2024
<b>Anzahl FTE</b>	<b>61.8</b>	<b>73</b>	<b>85.6</b>	<b>88.1</b>
FTE männlich	50.9	59.8	70.1	70.5
FTE weiblich	10.9	13.2	15.5	17.6
Bereich Abwasserwirtschaft	10.7	10.7	10.6	10.7
Bereich Thermische Verwertung	30.7	32.7	35.9	36.6
Bereich Erneuerbare Energien	9.5	13.6	17.6	18.8
Verwaltung	10.9	16	21.5	22
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	<b>65</b>	<b>80</b>	<b>92</b>	<b>94</b>
Mitarbeitende männlich	52	62	73	73
Mitarbeitende weiblich	13	18	19	21
Bereich Abwasserwirtschaft	11	11	11	11
Bereich Thermische Verwertung	32	34	37	38
Bereich Erneuerbare Energien	10	15	19	20
Verwaltung	12	20	25	25
<b>Geschäftsleitung</b>				
Anzahl männlich	6	6	7	5
Anzahl weiblich	0	0	0	1
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>42.7</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>43</b>
<b>Anzahl Vollzeitstellen</b>	<b>52</b>	<b>57</b>	<b>65</b>	<b>68</b>
<b>Anzahl Teilzeitstellen</b>	<b>13</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

exkl. zwei Lernende über libs

#### GRI 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Limeco beschäftigt zwei Lernende über die Firma libs.

Des Weiteren beschäftigt Limeco ein Netzwerk aus Mitarbeitenden ohne Anstellung. Dies betrifft sämtliche Bereiche und umfasst ausgelagerte Arbeiten, Subunternehmen oder unterstützende Arbeiten wie Ingenieurbüros, Revisionsarbeiten, Informatikunterstützungen, Marketing und Kommunikation etc. Es wurde per 2024 nicht systematisch erfasst, in welchem Umfang die verschiedenen Unternehmen Limeco unterstützen.

## GRI 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die IKA steht unter der Aufsicht der Trägergemeinden und des Bezirksrats. Die Oberaufsicht übt der Regierungsrat aus.

Die Organisation des Unternehmens richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, dem Gründungsvertrag und dem Organisationsreglement.

### [Organigramm Limeco](#)

#### **Anmerkung:**

**Limeco verfügt über ein Kontrollorgan, einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat fungiert als höchstes Kontrollorgan gemäss GRI-Definition.**

**Um Verwechslungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht vom höchsten Leitungsorgan statt vom höchsten Kontrollorgan gesprochen. Entsprechende GRI-Passagen wurden umgeschrieben.**

#### *Kontrollorgan*

Die Trägergemeinden nehmen ihre Aufsicht über die IKA durch ein gemeinsames Organ wahr. Dieses Kontrollorgan besteht aus zehn Delegierten der Trägergemeinden (je ein Delegierter pro Gemeinde und zwei Delegierte pro Stadt). Die Zusammensetzung ist im jährlichen [Geschäftsbericht](#) aufgeführt.

Die Exekutivmitglieder der Stadt- und Gemeinderäte der Trägergemeinden werden von der jeweiligen Stimmbevölkerung gewählt. Die Delegierten des Kontrollorgans und ihre Stellvertreter\*innen werden von der Gemeindevorsteherchaft der Trägergemeinden für eine Amtsdauer von vier Jahren bestimmt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 14 konstituiert sich das Kontrollorgan für die jeweilige Legislaturperiode selbst und wählt aus seiner Mitte das Präsidium.

Die wesentlichen Aufgaben des Kontrollorgans sind im [Gründungsvertrag](#) ab Artikel 10 ff. zu finden.

#### *Verwaltungsrat*

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan von Limeco. Er trägt die Verantwortung für die Grundsätze der Unternehmensstrategie, die Organisationsstruktur, die Ausgestaltung des Rechnungswesens und die Sicherung der Fähigkeiten und Mittel zur langfristigen erfolgreichen Unternehmensführung, insbesondere für die Erfüllung des öffentlichen Leistungsauftrags und für die strategische Ausrichtung von Limeco.

Der Verwaltungsrat bildet für folgende Aufgabenbereiche je einen ständigen Ausschuss:

<b>Ausschuss</b>	<b>Risikomanagement und Governance</b>	<b>Personelles und Entschädigung</b>	<b>Entwicklung, Strategie und Grossprojekte</b>
Präsidium	Marcel Balmer	Stefano Kunz	Hans-Peter Stöckl
Mitglieder	Dominique Bächler Hans-Peter Stöckl	Marcel Balmer Mevina Feuerstein	Adriano Tramèr Anton Kiwic

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird jährlich überprüft und allenfalls neu besetzt. Die Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorberatung der Geschäfte des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratspräsident weist den Ausschüssen einzelne Sachgeschäfte zur Vorberatung zu. Die Ausschüsse beraten zugewiesene Vorlagen und geben Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab. Die Ausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz.

#### *Geschäftsleitung*

Der Verwaltungsrat überträgt die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung, welche für die operative Unternehmensführung Verantwortung trägt. Hierzu gehören insbesondere die konkrete Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Kundenbeziehungen, die Personalführung, das Leistungsangebot, die Leistungserbringung und das Finanz- und Rechnungswesen. Die Geschäftsleitung bei Limeco bilden der Geschäftsführer und die Leitenden der Geschäftsbereiche. Diese stehen den sechs Geschäftsbereichen Thermische Verwertung, Abwasserwirtschaft, Erneuerbare Energien, Finanzen, Strategieprojekte und Zentrale Dienste vor.

#### **GRI 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans**

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 11 wählt das Kontrollorgan die Mitglieder des Verwaltungsrats. Gemäss Artikel 16 des Gründungsvertrags besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die nicht Delegierte des Kontrollorgans sein können. Gemäss Beschluss des Kontrollorgans vom 14.7.2022 kommt ein zweistufiges Wahlprozedere (Bestätigungs- und Ergänzungswahl) zur Anwendung, nach dem der Verwaltungsrat alle zwei Jahre neu gewählt werden kann (Amtsperiode vom 1. Mai bis 30. April) und sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wieder wählbar. Der Verwaltungsrat setzt sich ausgewogen aus fachlichen und politischen Vertreter\*innen zusammen. Die Gemeinde Dietikon hat Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat mit einem Mitglied der Exekutive. Vakanzen im Verwaltungsrat werden öffentlich ausgeschrieben und das Auswahlverfahren wird durch einen Wahlausschuss des Kontrollorgans durchgeführt.

#### **GRI 2-11 Vorsitzende\*r des höchsten Leitungsorgans**

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten/seine Präsidentin und seinen Vizepräsidenten/seine Vizepräsidentin. Der Verwaltungsratspräsident von Limeco ist unabhängig und nicht als Führungskraft in der Organisation tätig.

**GRI 2-12 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen**

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der IKA und die Überwachung der Geschäftsleitung sowie die Ernennung von deren Mitgliedern. Er vertritt die IKA nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ der IKA übertragen sind. Das Organisationsreglement, das vom Kontrollorgan erlassen wird, definiert die Zuweisung und die Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Geschäftsleitung, soweit diese nicht bereits durch den Gründungsvertrag der IKA geregelt sind.

Im Berichtsjahr 2024 hielt der Verwaltungsrat zehn ordentliche Sitzungen sowie eine ausserordentliche Sitzung ab. Zusätzlich führte der Verwaltungsrat zwei anderthalbtägige Klausuren (davon eine mit der Geschäftsleitung) und drei Strategieworkshops durch.

Das Kontrollorgan tagte an drei ordentlichen sowie einer ausserordentlichen Sitzung. Gemäss Gründungsvertrag beruft der Präsident oder die Präsidentin des Kontrollorgans die Mitglieder des Kontrollorgans nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal pro Jahr, zu den Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat bereitet die Sitzungen des Kontrollorgans vor und verantwortet die Ausführung der Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe der Begutachtung aller Geschäfte und gegebenenfalls der Antragstellung zuhanden des Kontrollorgans sowie der Beschlussfassung über alle Geschäfte, soweit diese Aufgabe nicht anderen Organen übertragen ist.

**GRI 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen**

Der Verwaltungsrat befasst sich jährlich mit den für das Unternehmen relevanten Risiken, bewertet sie und prüft die Massnahmen zur Eingrenzung und Beherrschung der Risiken. Die Risikoanalyse wird durch ein Gremium aus der Geschäftsleitung überarbeitet und aktualisiert. Das Gremium besteht aus:

- Geschäftsführer
- Leiter Strategieprojekte
- Leiter Finanzen
- Sicherheitsfachmann/QM-Verantwortlicher

Die überarbeitete Risikoanalyse wird mit dem entsprechenden Verwaltungsratsausschuss besprochen und allenfalls angepasst. Nachfolgend wird diese an einer ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats vorgestellt und von diesem genehmigt. Die Risikoanalyse wird einer Delegation des Kontrollorgans präsentiert und anschliessend dem Kontrollorgan an einer ordentlichen Kontrollorgansitzung zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoanalyse ist in folgende Bereiche eingeteilt:

- EF – Finanzmarkt
- EW – Wirtschaft allgemein

- ER – Regulierungen
- EU – Umwelt
- ET – Technologie
- EG – Governance/Standort- und Trägergemeinden
- IF – Finanzen
- IC – Compliance
- IB – Business Continuity Management/Resilienz
- IS – Sachrisiken/Anlagerisiken
- IH – Human Resources

Damit der Verwaltungsrat überprüfen kann, ob die Geschäftsleitung ihre operativen Führungsaufgaben wahrnimmt, erhält der Präsident des Verwaltungsrats das Protokoll der Sitzungen der Geschäftsleitung von Limeco und führt regelmässig bilaterale Gespräche mit dem Geschäftsführer. Zudem erhält der Verwaltungsrat periodische Rapporte über folgende Themen:

- Projekt-Portfolio-Management
- Finanzreport
- Berichte der Revisionsstelle
- Publikation Management Review im jährlichen Geschäftsbericht
- Risikomanagement inklusive Internes Kontrollsystem (IKS)
- Stand Ausbau Regiowärme, Quartalsberichte
- Power-to-Gas, Jahresberichte
- Steuerung Gesamtprojekt LEZ, Reporting Quartalsberichte
- Limeco-Beteiligungen

#### **GRI 2-14 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Nachhaltigkeitsinformationen werden jährlich von den Fachabteilungen gesammelt und im Bericht zusammengefasst. Der Entwurf wird durch ein bereichsübergreifendes Gremium überprüft und schliesslich durch die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis, das Kontrollorgan wird über die Berichterstattung informiert (GRI 2-14 a). Die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Verwaltungsrat respektive das Kontrollorgan ist gemäss [Gründungsvertrag](#) nicht vorgesehen (GRI 2-14 b).

#### **GRI 2-15 Interessenkonflikte**

Die Mitglieder wie auch das Präsidium des Verwaltungsrats legen ihre Interessenbindungen und ihre berufliche Tätigkeit offen ([Register zur Offenlegung der relevanten Interessenbindungen](#))

**GRI 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen**

Die Geschäftsleitung bereitet die Verwaltungsratsgeschäfte vor (insbesondere Jahresrechnung, Jahresbudgets, Jahresbericht, Reportingsystem) und vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat über den allgemeinen Geschäftsgang, Schlüsselzahlen und besondere Geschäfte und Entscheide. Ausserordentliche Vorfälle meldet die Geschäftsleitung unverzüglich dem Präsidenten des Verwaltungsrats.

**GRI 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans**

Es sind keine Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung seitens Verwaltungsrat vorhanden.

**GRI 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans**

Es wird keine Bewertung des Verwaltungsrats durchgeführt.

**GRI 2-19 Vergütungspolitik**

*Vergütung des Verwaltungsrats*

Die Vergütung des Verwaltungsrats bestimmt sich aus dem vom Kontrollorgan zu erlassenden Entschädigungsreglement. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein jährliches Honorar in Abhängigkeit ihrer Funktion (Präsident\*in, Vizepräsident\*in, Mitglied).

Das genannte Honorar umfasst auch sämtliche Spesen und Auslagen, welche das Mandat üblicherweise mit sich bringt. Ausserordentliche Spesen oder Auslagen werden gegen Beleg separat entschädigt. Die Spesen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten/der Präsidentin des Verwaltungsrats visiert, dessen/deren Spesen vom Präsidenten/der Präsidentin des Kontrollorgans.

Pro volle Stunde werden Sitzungsgelder nach einem definierten Stundenansatz ausbezahlt. Für Sitzungen ab acht Stunden Dauer wird eine Tagespauschale ausbezahlt.

*Zusätzliche Vergütungen des Verwaltungsrats*

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Verwaltungstätigkeit sind zusätzlich zu entschädigen. Für allfällige Leistungen, welche über die übliche Verwaltungsratsstätigkeit hinausgehen, wie zum Beispiel externe Besprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, das Verfassen von Dokumenten, Konzepten und dergleichen, steht dem Verwaltungsrat pro Jahr eine Anzahl Stunden zur Verfügung, die jeweils mit dem Jahresbudget zu genehmigen und mit dem Jahresabschluss zu belegen ist. Der Gesamtbetrag kann aufgrund der geplanten Tätigkeiten des Verwaltungsrats jährlich angepasst werden.

#### *Vergütungsobergrenze*

Die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats darf pro Jahr den Betrag von CHF 200'000 (exkl. Sozialversicherungsabzüge und Arbeitgeberbeiträge) nicht überschreiten. Die Jahresentschädigung des Präsidenten/der Präsidentin des Verwaltungsrats darf den Betrag von CHF 75'000 nicht überschreiten.

#### *Pensionskassenregelung*

Die Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats wird mit einer Zusatzvereinbarung bei der [BVK](#) inklusive Sitzungsgelder und Honorare versichert.

Mit Ausnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats, die eine Verzichtserklärung auf die BVK-Unterstellung infolge Nebenerwerbs unterzeichnen, werden alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Pensionskassenvorsorge unterstellt, welche die aktuelle Eintrittsschwelle laut BVK von einem Jahreslohn von mehr als der Hälfte der maximalen jährlichen AHV-Altersrente erreichen. Der Beschäftigungsgrad zur Berechnung des Koordinationsabzugs wird für den Präsidenten des Verwaltungsrats mit 30% und für die Mitglieder des Verwaltungsrats mit 10% festgesetzt.

#### *Entschädigung der Geschäftsleitung*

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 18 ist der Verwaltungsrat für die Regelung der Entschädigung der Geschäftsleitung zuständig. Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder werden periodisch geprüft.

#### *Vergütung der Delegierten der Trägergemeinden*

In Anwendung von Artikel 11 des Gründungsvertrags erlässt das Kontrollorgan das Reglement über die Entschädigung der Delegierten der Trägergemeinden. Für Sitzungen der Delegierten wird pro Sitzung und je nach Dauer ein Pauschalbetrag ausbezahlt. Erfolgt der Vorsitz an der Sitzung der Delegierten nicht durch den Präsidenten/die Präsidentin, wird für den Vorsitz das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt. Der Präsident/die Präsidentin des Kontrollorgans erhält zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Jahrespauschale von CHF 2'000. Die Delegierten haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der IKA aufgewendeten Auslagen (Spesen). Die Bezahlung von effektiven Spesen erfolgt nur gegen Beleg. Änderungen dieses Reglements erfolgen durch Beschluss des Kontrollorgans.

#### *Leistungsbasierte Vergütung*

Die Organisation setzt keine leistungsorientierte Vergütung ein.

### **GRI 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung**

#### *Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats*

Der Ausschuss «Personelles und Entschädigung» des Verwaltungsrats prüft die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder anhand ihrer Leistungserfassung im ERP-System und gibt die

Jahresentschädigung frei. Eine Überschreitung der budgetierten Stundenanzahl für Zusatzaufwendungen muss dem Kontrollorgan beantragt und durch dieses genehmigt werden.

#### *Festlegung von Löhnen und Lohnbändern*

Limeco hält sich an das Prinzip von fairen, marktgerechten Löhnen und orientiert sich für die Festlegung von Löhnen und Lohnbändern an einem verlässlichen Branchen-Benchmark von Landolt & Mächler. Der Benchmark wird jährlich aktualisiert. Die Mitarbeitenden werden nach Funktionsnummer für ihre Tätigkeit eingestuft. Massgebend für die Funktion ist die Stellenanforderung. Anhand des Ziellohns der Funktionsnummer werden das Lohnband errechnet und etwaige Lohnerhöhungen periodisch geprüft.

#### *Verantwortung für die Lohndefinition*

Die Definition des Lohns im funktionspezifischen Lohnband findet anhand einer Kompetenz- und Leistungsbeurteilung statt. Die Abteilung Personal ist zusammen mit dem Geschäftsführer für die Lohndefinition verantwortlich.

### **GRI 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung**

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum mittleren Niveau (Median) der Jahresvergütung aller Angestellten beträgt 2.76:1 (GRI 2-21a). Der prozentuale Anstieg wurde nicht erfasst (2-21b).

## **3 Strategie, Richtlinien und Praktiken**

### **GRI 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung**

Die Strategie von Limeco baut auf folgender Vision auf: «Bis 2050 ist das gesamte Limmattal mit CO<sub>2</sub>-neutraler Energie versorgt». Die Themen «Klima» und «schonender Umgang mit Ressourcen» bilden zwei zentrale Säulen der Unternehmensstrategie. Der geplante Bau des Multi-Energy-Hubs, das Limmattaler Energiezentrum (LEZ), unterstreicht und ermöglicht diese Ambitionen. Die Eigentümerstrategie, die durch die Trägergemeinden in Koordination mit dem Unternehmen erarbeitet wurde, gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens vor.

Die ökologischen Ziele der Eigentümerstrategie verlangen von Limeco, dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dieser soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen von hoher Selbstverantwortung geprägten, bewussten Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Energie und Wasser fördern. Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und der Trägergemeinden. Die Vorgaben

des Bundes und des Kantons zu «Netto-Null» sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Das Unternehmen ist bestrebt, die Produktion von erneuerbarer und klimaneutraler Energie zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die eigene ökologische Bilanz sowie diejenige der Kund\*innen weiter zu verbessern. Insbesondere fördert das Unternehmen in seiner strategischen Planung die Ablösung von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger. Bei der Abfallbewirtschaftung wird die Kreislaufwirtschaft stetig gefördert. Alle wiederverwertbaren Stoffflüsse werden über die eigene Recyclingeinrichtung korrekt getrennt und fliessen in den dafür vorgesehenen Wertstoffkreislauf zurück. Die nicht wiederverwertbaren Stoffflüsse werden in der KVA thermisch zu Elektrizität und Fernwärme verwertet. Die Nutzung von Fernwärme anstelle fossiler Brennstoffe sparte im Jahr 2024 rund 25'000 t CO<sub>2</sub> ein. Diese Einsparung berücksichtigt nur Heizungen, die seit Beginn des Wärmenetzausbaus am 1.6.2016 umgestellt wurden. Das Produkt Limeco Regiowärme Standard ist zu 93,61% CO<sub>2</sub>-neutral. Das Unternehmen trifft zudem zusammen mit den Trägergemeinden Massnahmen, um die Siedlungsentwässerung im Limmattal zeitgerecht und ganzheitlich ausgerichtet auf die Auswirkungen des Klimawandels zu gestalten.

**GRI 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen**

Es liegen noch keine Verpflichtungserklärungen vor. Einige Grundsätze und Handlungsweisen werden in der [Eigentümerstrategie](#) erläutert.

**GRI 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen**

Es liegen noch keine Verpflichtungserklärungen vor, weshalb eine Einbeziehung nicht möglich war.

**GRI 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen**

Die Beseitigung von negativen Auswirkungen wird dem Bereich zugewiesen, der für die entsprechende Tätigkeit/Leistung federführend ist. Auch für Konfliktsituationen oder bei rechtlich oder persönlich heiklen Angelegenheiten stehen Verfahren und Instrumente zur Verfügung, welche die Integrität der Mitarbeitenden sicherstellen. Diese Aspekte sind im spezifischen Merkblatt «Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» geregelt und erklärt. Ein Verfahren für Whistleblower\*innen ist aktuell noch nicht vorhanden.

Die folgende Aufzählung beschreibt die wichtigsten Instrumente zur Behandlung von Abweichungen bei Produkten, Abläufen, persönlichen Angelegenheiten und heiklen Vorfällen:

- Beschwerden von Kund\*innen, die Limeco-Produkte und -Dienstleistungen betreffen, werden durch die verantwortliche Abteilung bearbeitet. Beschwerden können durch alle Kund\*innen bzw. Bewohner\*innen telefonisch an die Limeco-Hauptnummer, online via Kontaktformular an Limeco oder per E-Mail direkt an die persönliche Ansprechperson von Limeco gerichtet werden. Eine zentrale, übergeordnete Erfassung der Beschwerden findet nicht statt.

- Abweichungen und Verbesserungspotenziale bei internen Arbeitsabläufen laufen über den Standardablauf von KAIZEN (innerbetriebliches Verbesserungsmanagement).
- Anfragen und Forderungen seitens Trägergemeinden und Politik werden durch den Geschäftsführer, die Assistentin des Geschäftsführers oder die Leiterin Kommunikation behandelt.
- Mitarbeitende können sich bei Problemen an die vorgesetzten Personen oder die Personalabteilung wenden. Zudem haben sie bei kritischen Themen die Möglichkeit, Beschwerde einzureichen und eine Untersuchung zu verlangen. Die zuständigen Beschwerdeinstanzen sind die vorgesetzten Personen, die Leitung Personal und die Geschäftsleitung. Mitarbeitenden steht bei Konflikten zudem die externe Fachstelle für Konfliktlösung und Mobbingprävention ([flexibles.ch](http://flexibles.ch)) zur Verfügung.
- Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Personalrechts können Mitarbeitende gegen Verfügungen Rekurs beim Bezirksrat einreichen. Der Bezirksrat behandelt erstinstanzlich Rekurse gegen Anordnungen und Erlasse. Für Limeco ist der Bezirksrat Dietikon zuständig.

**GRI 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen**

Siehe GRI 2-25.

**GRI 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen**

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstösse gegen Gesetze und Verordnungen.

Die Gesetzeskonformität des Unternehmens wird mit Unterstützung der Online-Gesetzesdatenbank LEXPLUS sichergestellt. LEXPLUS ist ein Online-Werkzeug, das die Gesetzeskonformität einer Organisation aufzeigen und kontrollieren kann und dient dazu, die von den Normen ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 geforderten Vorgehensweisen und Nachweise zu belegen. Der QM-Verantwortliche rapportiert jährlich an die Geschäftsleitung über Änderungen/Neuerungen und den Stand der Gesetzeseinhaltung.

**GRI 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen**

Limeco ist Mitglied in verschiedenen Organisationen sowie Branchen- und Fachverbänden und bringt ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrung in diversen Fachgruppen bei den wichtigsten Organisationen ein. Limeco ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- AEH Zentrum für Arbeitsmedizin
- Clean Tech Hub Dietikon
- ERFara-ZH
- IG Silbern Dietikon
- Industrie- und Handelsverein Dietikon
- KMU + Gewerbe Dietikon
- Leuenberger Consulting
- libs Industrielle Berufslehren Schweiz
- Limmatstadt AG

- Powerloop – Fachverband für eine sichere und intelligente Energieversorgung
- PUSCH Praktischer Umweltschutz
- Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur | SVKI
- SPIN Swiss Power-to-X
- Swisspower AG
- Thermische Netze Schweiz
- VBSA Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen
- Verband Schweizer Abwasserfachleute VSA
- Verband Zürcher Finanzfachleute VZF
- Verein ART FLOW
- VUE Verein für umweltgerechte Energie

Limeco-Beteiligungen:

- Biogas Zürich AG
- Swisspower AG
- Swisspower Green Gas AG
- ZAV Logistik AG
- ZAV Recycling AG

## 4 Einbindung von Stakeholdern

### GRI 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Basierend auf der Vision, dem [Leitbild](#) und der Unternehmensstrategie definiert Limeco die strategische Ausrichtung des Unternehmens- und Markenauftritts. In der Kommunikationsstrategie werden unter anderem auch die Stakeholder-Gruppen definiert und es wird aufgezeigt, wie und wo in den Kommunikationsaktivitäten auf diese eingegangen wird.

Limeco unterscheidet die folgenden Stakeholder-Gruppen:

- Trägerschaft
- Interne Gruppen
- Kund\*innen, Partner\*innen
- Bevölkerung Limmattal
- Politik und Behörden
- Regionale Wirtschaft
- Verbände und NGOs
- Medien

Die Beschreibung des Umgangs mit den einzelnen Stakeholder-Gruppen beleuchtet folgende Punkte:

- Akteure
- Charakteristika
- Hauptbedürfnisse
- Wichtigste Themen im Zusammenhang mit Limeco
- Touchpoints

Limeco wird in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung ihrer Infrastrukturanlagen (KVA und ARA) tätigen. Diese Investitionen müssen durch die Trägerschaft – die Exekutiven der Trägergemeinden und schlussendlich durch das Stimmvolk an der Urne – gutgeheissen werden. Mit einem gezielten Stakeholder-Management soll erreicht werden, dass Limeco als fortschrittliches Regiowerk wahrgenommen wird, das sich mit nachhaltigen Umweltleistungen für die Lebensqualität der Limmattaler Bevölkerung einsetzt. Gleichzeitig sollen die Stakeholder die Projekte von Limeco kennen und deren Ziele und Inhalte nachvollziehen können. Damit soll ein Grad von Unterstützung erreicht werden, der dazu beiträgt, dass die Planungs-, Bewilligungs- und Realisierungsprozesse der geplanten Projekte möglichst reibungslos und termingerecht verlaufen.

**GRI 2-30 Tarifverträge**

Limeco ist dem öffentlich-rechtlichen Personalrecht unterstellt und hat keine Tarifverträge.

## 5 Wesentliche Themen

**GRI 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen**

Im vorliegenden ersten Nachhaltigkeitsbericht von Limeco wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen angewendet mit dem Ziel, sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zu identifizieren und zu bewerten. Dieser Prozess soll in zukünftigen Berichten weiterentwickelt werden, um eine umfassendere Datenerhebung und Analyse zu ermöglichen.

*Bestimmung der Auswirkungen*

Zunächst wurden mögliche Auswirkungen von Limeco auf ihre Tätigkeitsbereiche identifiziert. Dafür wurde in jedem Geschäftsbereich eine zuständige Fachperson definiert, die sowohl vergangene als auch potenzielle Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte prüfte. Diese Liste umfasste knapp 50 Auswirkungen.

Die Auswirkungen wurden anschliessend den primären GRI-Themen zugeordnet. Themen ohne relevante Auswirkungen, wie zum Beispiel «GRI 411: Rechte der indigenen Völker», wurden in der Folge ausgeschlossen. Es verblieben 14 relevante Themen.

#### *Priorisierung der Auswirkungen*

Die identifizierten Auswirkungen wurden anschliessend durch die Fachpersonen hinsichtlich ihres Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit bewertet. Hierfür erfolgten zwei Iterationen, bei denen die Fachpersonen eine detaillierte Einschätzung vornahmen. Das Ziel war es, eine konsistente und einheitliche Bewertung zu erreichen.

Die Geschäftsleitung führte unabhängig von den Fachpersonen eine vereinfachte Erheblichkeitsanalyse durch, die auf den ermittelten 14 Themen basierte.

Die Ergebnisse der Fachpersonen und der Geschäftsleitung wurden abgeglichen und zeigten eine hohe Übereinstimmung. Die Geschäftsleitung bestimmte fünf wesentliche Themen. Das Thema «GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz» wurde aufgrund einer höheren Bewertung durch die Fachpersonen als sechstes Thema aufgenommen.

Da es zum Zeitpunkt des Berichts keine umfassende Branchenlösung nach GRI-Standard für Energieversorgungsunternehmen gab, wurde der Bewertungsprozess innerhalb der Organisation durchgeführt, ohne externe Stakeholder einzubeziehen. Der Fokus lag darauf, für die erste Berichterstattung die relevantesten Themen zu identifizieren und eine solide Grundlage für zukünftige, detailliertere Berichte zu schaffen.

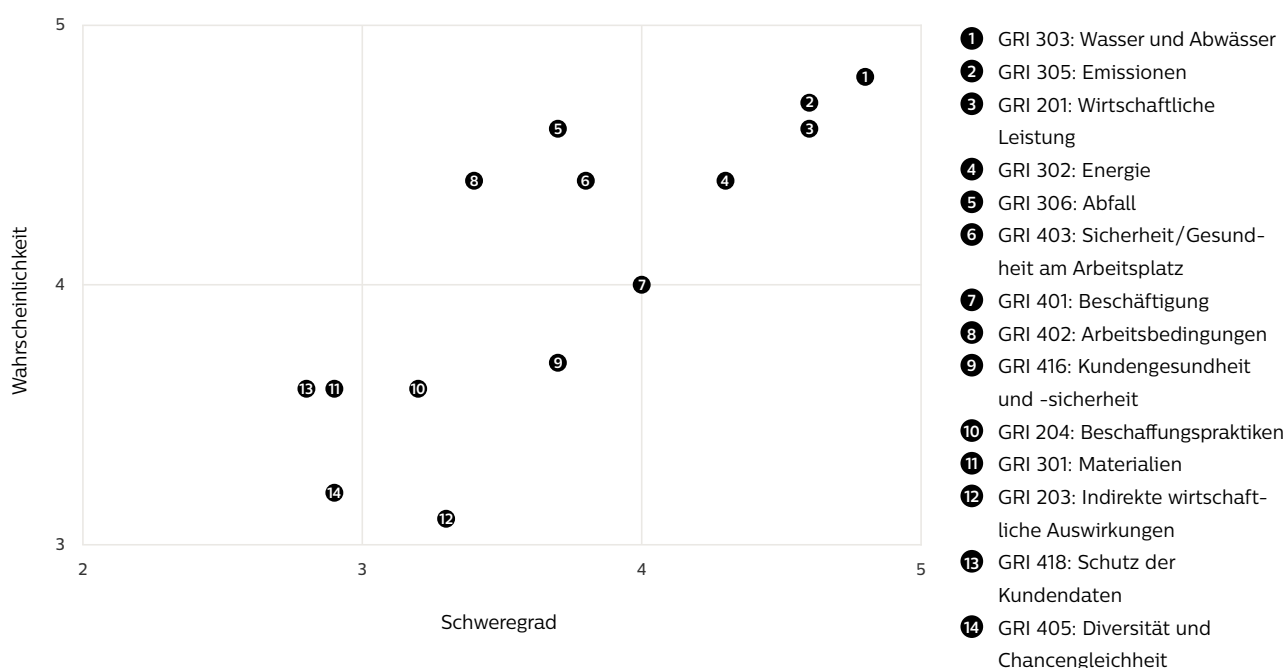
Insgesamt zeigt der Prozess, dass Limeco eine systematische und transparente Methodik zur Bestimmung wesentlicher Themen verfolgt hat, um den Anforderungen des GRI-Standards gerecht zu werden.

### GRI 3-2 Liste der wesentlichen Themen

Die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit gemäss Limeco sind:

Thema	Wahrscheinlichkeit	Schweregrad	Erheblichkeit	Entscheid
GRI 303: Wasser und Abwässer	4.8	4.8	22.8	Aufgenommen
GRI 305: Emissionen	4.6	4.7	21.4	Aufgenommen
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung	4.6	4.6	21.4	Aufgenommen
GRI 302: Energie	4.3	4.4	18.7	Aufgenommen
GRI 306: Abfall	3.7	4.6	17.1	Aufgenommen
GRI 403: Sicherheit/Gesundheit am Arbeitsplatz	3.8	4.4	16.8	Aufgenommen
GRI 401: Beschäftigung	4.0	4.0	15.7	Verworfen
GRI 402: Arbeitsbedingungen	3.4	4.4	15.1	Verworfen
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit	3.7	3.7	13.7	Verworfen
GRI 204: Beschaffungspraktiken	3.2	3.6	11.4	Verworfen
GRI 301: Materialien	2.9	3.6	10.4	Verworfen
GRI 203: Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	3.3	3.1	10.0	Verworfen
GRI 418: Schutz der Kundendaten	2.8	3.6	10.0	Verworfen
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit	2.9	3.2	9.3	Verworfen

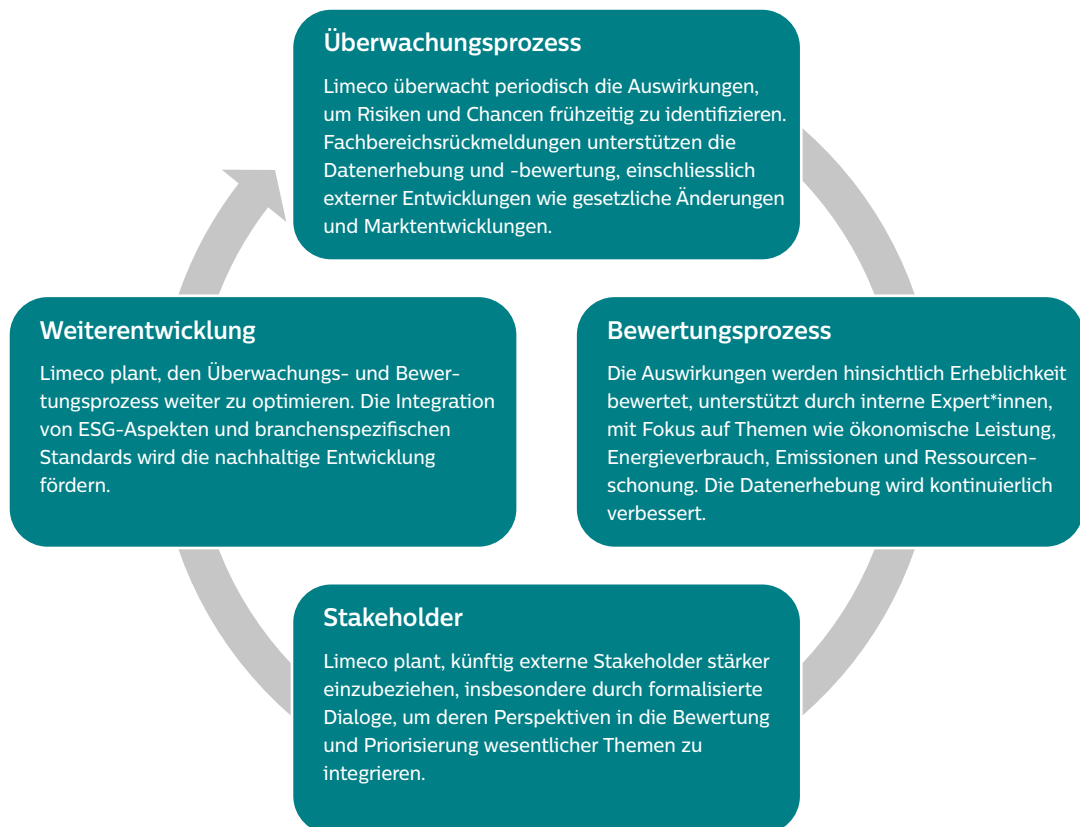
### Wesentlichkeitsmatrix



Es ist der erste Nachhaltigkeitsbericht von Limeco nach GRI-Standard, weshalb keine Änderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum bestehen.

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco verfolgt verschiedene Ansätze zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die wesentlichen Themen, die im ersten Nachhaltigkeitsbericht identifiziert wurden. Diese Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um eine effektive Steuerung und ein besseres Verständnis der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu gewährleisten.



Limeco orientiert sich am Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und dem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. So verfolgt Limeco unter anderem folgende Managementsysteme, um die wesentlichen Themen zu monitoren (nicht abschliessend):

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**  
Um Risiken in den operativen, finanziellen und rechtlichen Prozessen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.
- **Chancen- und Risikomanagement**  
Für die Strategieumsetzung und Zielerreichung. Es berücksichtigt Chancen, Risiken und Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimawandel und Compliance.
- **Projekt-Portfolio-Management**  
Um bereichsübergreifende Projekte mit relevanter Auswirkung und höheren Kosten zu monitoren und zu steuern.

## 6 Versorgungssicherheit

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Die Versorgungssicherheit sämtlicher Energie-Abnehmer\*innen hat für Limeco höchste Priorität. Deshalb werden alle Ein- und Ausgänge von Energie (Elektrizität, Wärme, aber auch Wasser) kontinuierlich überwacht und unterliegen klaren Vorgaben.

#### *Abwasserwirtschaft*

Limeco gewährleistet die Versorgungssicherheit durch kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und das Abwassernetz. Die ARA wird regelmässig gewartet, um eine zuverlässige Abwasserentsorgung sicherzustellen. Zudem sorgt Limeco mit modernen Technologien und Notfallplänen für den reibungslosen Betrieb der ARA und für die Minimierung von Ausfällen. Regelmässige Zustandsaufnahmen der Hauptsammelkanäle sowie die darauf basierenden Massnahmenpläne, die Renovierungs- und Reparaturprojekte umfassen, tragen dazu bei, die Versorgungssicherheit in der Region zu gewährleisten und die Anforderungen an den Umweltschutz zu erfüllen.

#### *Kehrichtverwertungsanlage*

Limeco sichert die Versorgungssicherheit in der Kehrichtverwertung durch den zuverlässigen Betrieb der KVA. Durch kontinuierliche Wartung (jährliche Revision, all fünf Jahre eine Totalrevision) und Modernisierungen wird eine stabile Betriebsbereitschaft gewährleistet. Die Revisionen finden jeweils im Sommer statt, weil an heissen Tagen weniger Energie benötigt wird als an kalten Tagen. Da Limeco zwei Ofenlinien betreibt, kann bei den üblichen Revisionen jeweils eine Ofenlinie weiterbetrieben werden.

Limeco investiert in die Instandhaltung und Effizienzsteigerung der KVA, um die langfristige Energieversorgung und die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sichern. Mit Notfallplänen und redundanten Systemen stellt Limeco sicher, dass die Energieversorgung auch bei allfälligen Havarien zuverlässig funktioniert und einen wichtigen Beitrag zur regionalen Energieversorgung leistet.

Eine wichtige Kennzahl für die Versorgungssicherheit durch die KVA ist die Anzahl Betriebsstunden. Die Ofenlinie 1 war während 8'437 Stunden (96% der Zeit) in Betrieb, die Ofenlinie 2 während 8'342 Stunden (95%). Im Jahr 2024 gab es während einer Havarie beider Kräne einen Unterbruch in der Dampfversorgung aus der KVA während total 12 Stunden und 54 Minuten. Die Wärmeauskopplung für das Fernwärmenetz war durchgehend gewährleistet. Die Turbine war während 8'763 Stunden in Betrieb (99,8%).

#### *Fernwärme*

Limeco unterhält und betreibt die Infrastruktur für die Fernwärme und entwickelt sie weiter. Tiefbauprojekte werden zusammen mit den Gemeinden koordiniert, damit sie mit Arbeiten an öffentlichen und privaten Netzen (Gas-, Glasfaser-, Wasser- und Stromnetz) und im Optimalfall

mit weiteren Bauprojekten abgestimmt sind. Das Ziel ist, dass der Strassenraum so wenig wie möglich geöffnet werden muss.

Limeco gewährleistet die Versorgungssicherheit durch verschiedene externe Reserve- und Spitzenlastzentralen, die als Notfallmassnahme in Betrieb gehen können. Die automatisierte Leckagedetektion und die kontinuierliche Messung der Netzslechtunkte ermöglichen eine schnelle Identifikation von potenziellen Problemen. Eine direkte Kommunikation mit den Kund\*innen stellt sicher, dass diese rechtzeitig informiert werden. Zudem existiert ein Notfallkonzept, das detailliert beschreibt, wie in Krisensituationen vorgegangen wird.

Die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Fernwärmeversorgung pro Kund\*in und Jahr wird aktuell nicht systematisch erfasst (GRI 4 EU29; SAIDI und SAIFI). Im Betriebsjahr 2024 gab es einmalig einen 35-minütigen Unterbruch des Hauptnetzes wegen Instandhaltungsarbeiten. Ansonsten liegen keine Versorgungsunterbrüche vor.

## 7 Wirtschaftliche Leistung

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Diese Vorgabe ist im [Gründungsvertrag](#) verankert und bildet die Grundlage für die Unternehmensführung. Der Gründungsvertrag stellt sicher, dass Limeco ihre Dienstleistungen in den Bereichen Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung auf eine wirtschaftliche, umweltfreundliche und gesetzeskonforme Weise erbringt. Limeco ist zudem verpflichtet, ihre Finanzen eigenständig zu verwalten und keine Quersubventionierung durch gebührenfinanzierte Erträge vorzunehmen.

Die [Eigentümerstrategie](#), die auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens abzielt, präzisiert die finanziellen und strategischen Ziele.

Limeco als nachhaltig geführtes Unternehmen verpflichtet sich zur finanziellen Stabilität und einem langfristigen Werterhalt. Ein zentrales Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Eigenkapitals, um zukünftige Grossinvestitionen möglichst eigenständig zu finanzieren. Gewinne werden ausschliesslich dem Eigenkapital zugeführt, um die Unabhängigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Die Eigentümerstrategie verlangt, dass Limeco seine Betriebsstrukturen und -prozesse kontinuierlich optimiert, wobei sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Gründungsvertrags und der Eigentümerstrategie wird mit der Finanzplanung sichergestellt, dass Limeco durch eine angemessene Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird, ohne in eine Über- oder Unterfinanzierung zu geraten. Dies garantiert eine optimale Balance zwischen Zinsbelastung und Zinsrisiko. Limeco verfolgt somit eine transparente und effiziente Betriebsführung, die sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die langfristigen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.

Limeco handelt im politischen Umfeld, wobei die Kompetenzen der Trägergemeinden und der politische Rahmen berücksichtigt werden. So wird Limeco im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und die finanziellen Entscheidungen grundsätzlich durch die politischen Vorgaben und Zuständigkeiten der Trägergemeinden gesteuert. Die Genehmigung des Budgets erfolgt durch das Kontrollorgan. Es stellt sicher, dass Limeco im Einklang mit den politischen Zielen und Vorgaben der Gemeinden handelt.

#### **GRI 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert**

Limeco veröffentlicht jährlich den [Geschäftsbericht](#), der unter anderem die wirtschaftlichen Aspekte des Geschäftsjahres beleuchtet. Insbesondere werden mit dem Geschäftsbericht auch Auszüge aus der Jahresrechnung veröffentlicht.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 2 ist Limeco ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Unter Artikel 36 ist definiert, dass ein allfälliger Reingewinn dem Eigenkapital gutgeschrieben wird und damit in der Organisation verbleibt.

#### **GRI 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen**

Der Klimawandel beeinflusst Infrastrukturbauten der Siedlungsentwässerung durch Starkregen und Hitzeperioden. Limeco verfolgt das Ziel, Kapazitäten im Kanalnetz und bei der ARA durch eine mittel- bis langfristige Ausbindung von Regenwasser aus der Mischabwasserkanalisation zurückzugewinnen. 2024 wurde eine Potenzialanalyse Schwammstadt gestartet, um die öffentlichen Verwaltungen auf diesem Weg zu unterstützen. Die Projektziele umfassen:

- **Analyse des Bedarfs und Potenzials** für Schwammstadtmassnahmen in jeder Gemeinde anhand von Bewertungskriterien und auf Basis einer GIS-Datenanalyse
- Räumlich verteilte **Möglichkeiten zur Reduktion des Regenwasserabflusses** in die Mischabwasserkanalisation erkennen, um langfristig die Entlastung der Regenbecken und die zur ARA geführte Abwassermenge zu reduzieren
- **Ermittlung von Abflussbeiwerten** befestigter Flächen zur Abschätzung der aktuellen und potenziellen (nach Umsetzung von Massnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung) parzellenscharfen Regenabflüsse

Darüber hinaus liegt Limeco in unmittelbarer Nähe zu den Gewässern der Limmat und der Rep-pisch, was das Unternehmen besonders für das Thema Hochwasserschutz sensibilisiert. In den letzten Jahren wurden daher gezielte Investitionen in den Hochwasserschutz getätigt, um den sicheren Betrieb der Anlagen, insbesondere bei Hochwasserereignissen, zu gewährleisten und die Anlagen vor den Auswirkungen von Umwelteinflüssen zu schützen.

Auf der anderen Seite profitiert Limeco vom Umweltbewusstsein der Bevölkerung und der Poli-tik und der damit verbundenen Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-neutraler Energie. Mit dem Produkt [Limeco Regiowärme](#) bietet Limeco eine umweltfreundliche Heizlösung für die Bevölkerung und die In-dustrie im Limmattal. Dieses Fernwärmenetz ist zugleich wieder dem Effekt der Klimaerwär-mung ausgesetzt, was zu geringerem Wärmeabsatz führen kann. Mit dem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes und der zusätzlichen Möglichkeit der Kälteproduktion mit Fernwärme kann der Absatzrückgang durch die Klimaerwärmung kompensiert werden.

**GRI 201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne**

Limeco ist der Pensionskasse BVK angeschlossen, die per 31.1.2025 einen Deckungsgrad von 110,6% ausweist. Limeco-Mitarbeitende sind in der Personalvorsorgestiftung der [BVK](#) versichert.

Die Sparbeiträge sind abhängig vom Alter und wurden im Jahr 2024 in der «Standard»-Variante wie folgt bemessen:

Alter	Beitrag Arbeitgeber	Beitrag Arbeitnehmer
21 – 23	6.0%	4.0%
24 – 27	7.8%	5.2%
28 – 32	9.6%	6.4%
33 – 37	11.4%	7.6%
38 – 42	13.2%	8.8%
43 – 47	15.0%	10.0%
48 – 52	16.2%	10.8%
53 – 65	17.4%	11.6%

Der versicherte Lohn entspricht dem 100%-Bruttोजahreslohn, minus (-) Koordinationsabzug (aktuell CHF 25'725), mal (x) Beschäftigungsgrad in %. Die Mitarbeitenden leisten einen Risiko-beitrag von 0,8%, die Arbeitgeberin von 1,2% des versicherten Lohns.

#### **GRI 201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand**

Limeco erhält keine Zuwendungen durch die öffentliche Hand.

Gemäss [Gründungsvertrag](#) Artikel 32 finanziert sich die IKA selbst, mittels Rechnungsstellung der von den Anstaltsnutzer\*innen in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie über die Aufnahme von Fremdmitteln.

Insbesondere bei der Aufnahme von Fremdmitteln profitiert Limeco von der Haftung der Trägergemeinden (siehe [Gründungsvertrag](#) Artikel 40), die das Rating positiv beeinflusst und zu entsprechend vorteilhaften Finanzierungsbedingungen führt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit acht Schweizer Energieversorgungsunternehmen und der Stadtwerke-Allianz Swispower realisierte Limeco in Dietikon die erste industrielle [Power-to-Gas-Anlage](#) der Schweiz. Dieses Projekt wurde durch das Bundesamt für Energie (BFE) sowie durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich durch Subventionen unterstützt.

## **8 Energie**

#### **GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen**

Limeco verfolgt eine klare Strategie zur Reduzierung des Energieverbrauchs, insbesondere durch die Verbesserung der Energieeffizienz. Das Unternehmen ist sich der Verantwortung bewusst, als regionale Energieversorgerin zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen beizutragen. Die Energieeffizienz wird kontinuierlich überwacht und in periodischen Sitzungen werden Massnahmen zur Verringerung der Energieintensität und des fossilen Brennstoffverbrauchs ergriffen. Die Stromproduktion erfolgt primär durch die thermische Verwertung von Abfällen in der KVA sowie durch Blockheizkraftwerke (BHKW) und Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

Zur Steigerung der Energieeffizienz hat Limeco die energetische Netto-Effizienz (ENE) der KVA in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, was zu einer Reduktion des Energieverbrauchs geführt hat. Zudem wird der Ausbau des Fernwärmenetzes vorangetrieben, um CO<sub>2</sub>-neutrale Wärme zu liefern und so den regionalen Energieverbrauch aus fossilen Quellen zu senken. Limeco verfolgt zudem eine langfristige Strategie zur Senkung des Energieverbrauchs in ihren Anlagen durch verbesserte Prozesse und Infrastrukturen und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Limeco arbeitet derzeit an der Integration eines neuen Energiemanagementsystems, das den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Nutzung von Energie gewährleistet. Limeco verfolgt zudem eine transparente Berichterstattung und strebt eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs sowohl innerhalb der Organisation als auch in den von ihr versorgten Regionen an.

### GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Aus Gründen der Verständlichkeit werden sämtliche Energiezahlen in Megawattstunden (MWh) statt Gigajoule (GJ) angegeben. 1 MWh entspricht 3,6 GJ.

	Einheit	2024
Eigenverbrauch gesamt (302-1e)	MWh	22'181
Eigenverbrauch total (302-1c)		
Stromverbrauch	MWh	20'382
Wärmebedarf	MWh	1'800
Kältebedarf	MWh	0
Dampfbedarf	MWh	0
Brennstoffverbrauch gedeckt durch nicht erneuerbare Energien* (302-1a)		
Gas	MWh	12'037
Heizöl EL	MWh	674
Brennstoffverbrauch gedeckt durch erneuerbare Energien (302-1b)		
Siedlungsabfall	MWh	317'444
Klärgas (BHKW und Fackel)	MWh	3'446
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation (302-1e)	MWh	150'935

\*ohne Fahrzeuge (siehe Seite 35)

Systemgrenzen gemäss den Scopes des Greenhouse Gas Protocol (302-1f). Die Umrechnung des Verbrauchs in Volumen zu Energie erfolgt basierend auf den Faktoren gemäss dem Faktenblatt «CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz», BAFU, April 2024 (302-1g). Der Heizwert des Klärgases wurde anhand des Methananteils von 63% berechnet und beträgt 6,26 kWh/Nm<sup>3</sup>.

### GRI 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

	Einheit	2024
Gesamtenergieabsatz (302-1d und 302-2a)		
Verkaufter Strom	MWh	29'292
Verkaufte Wärmemenge	MWh	132'192
Verkaufte Kältemenge	MWh	0
Verkaufte Dampfmenge	MWh	6'161

Die Methodik und die Datengrundlage sind unter GRI 302-1 dargelegt.

### GRI 302-3 Energieintensität

Die Energieintensitätsquotienten für die KVA werden im Rahmen des jährlichen Rytec-Berichts erhoben. Dieser bezieht sich ausschliesslich auf die KVA. Allgemein gültige Energiekennzahlen über das gesamte Unternehmen werden per 2024 nicht geführt.

### GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Durch den zunehmenden Ausbau des Fernwärmenetzes wird vor allem die Energieeffizienz der KVA gesteigert:

Entwicklung der Energieeffizienz der KVA	2021	2022	2023	2024
Energetische Netto-Effizienz (ENE)	0.71	0.72	0.80	0.87

Durch die gesteigerte Energieeffizienz sinkt der Energieverbrauch der KVA. Aktuell wird jedoch die effektive Ersparnis in MWh nicht gemessen.

### GRI 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

- Abwasserreinigung

Die Prozesse in der ARA werden kontinuierlich optimiert, um den Energieverbrauch zu minimieren. So wurden im Jahr 2024 im Rahmen von Optimierungsprojekten Motoren mit höherer Energieeffizienz für die Lüftung der Rechengebäude und der Zentratbehandlung eingesetzt. Trotz eines höheren Energiebedarfs für die Pumpenleistung aufgrund höherer Abwassermengen (niederschlagsreiches Jahr 2024) ist der Strombedarf bei der ARA gegenüber dem Vorjahr um 5% gesunken.

- Fernwärme

Der Ausbau der Fernwärme führt zu einem höheren Energieabsatz und zu höheren Leitungsverlusten (absolut), jedoch zu einer Effizienzsteigerung der gesamten KVA.

- Abfallbewirtschaftung

Für Logistik/Transport der Abfallanlieferungen ist Limeco nicht zuständig. Da die KVA 2033 ihr Lebensende erreicht, werden keine grösseren Investitionen in die Effizienzsteigerung der Anlage getätigt.

- Stromproduktion

Die Stromproduktion erfolgt primär durch die thermische Verwertung des Abfalls, sekundär durch intern betriebene BHKW und eine PV-Anlage.

Die Stromproduktion verzeichnet aufgrund des Ausbaus der Fernwärme zwar einen leichten Rückgang, dieser Effekt wird jedoch durch den zusätzlichen Wärmeabsatz vollständig ausgeglichen und sogar übertroffen.

## 9 Wasser und Abwasser

Limeco ist im Unternehmensbereich Abwasserwirtschaft für die Abwasserreinigung ihrer acht Trägergemeinden sowie von Bergdietikon verantwortlich. Im Auftrag der Gemeinden ist Limeco auch für den Betrieb der Sonderbauwerke – Pumpwerke und Regenüberlaufbecken – zuständig. Zu Limeco gehören ebenfalls zwei Hauptsammelkanäle, die das Abwasser zur ARA transportieren. Durch den Betrieb der ARA, der Kanäle und der Sonderbauwerke stellt Limeco sicher, dass eine effiziente Abwasserbehandlung gewährleistet wird, die den strengen Umweltaforderungen entspricht und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region beiträgt.

Des Weiteren ist Limeco für die Entwässerungsplanung auf Verbandsebene (VGEP) verantwortlich und übernimmt die Gesamtkoordination der kommunalen GEP und VGEP im Einzugsgebiet der ARA von Limeco. Ziel dieser Koordination ist eine effiziente und einheitliche Planung für ein naturnahes Regenwassermanagement.

Auch bei anderen Prozessen von Limeco spielt Wasser eine wichtige Rolle. Für den Betrieb der KVA und der Power-to-Gas-Anlage wird Wasser für die Kühltürme, die Dampfproduktion, die Rauchgasreinigung (KVA) und die Elektrolyse (PtG) eingesetzt.

### **GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen**

Die Abwasserreinigung verbessert die Wasserqualität der Gewässer im Limmattal und stromabwärts. Die Einleitbedingungen des AWEL stellen sicher, dass die Wasserqualität gewährleistet ist. Eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung des Systems (ARA, Kanäle und Sonderbauwerke) kontrolliert und minimiert die potenziell negativen Auswirkungen für die Gewässer bei Regenwetter, Störungen oder Notfällen.

Die regelmässige Zustandserfassung und der werterhaltende Unterhalt der Infrastruktur stellen sicher, dass das Risiko einer Grundwasserverschmutzung durch undichte Kanäle minimiert wird.

Bei der Planung der Siedlungsentwässerung arbeitet Limeco mit den Trägergemeinden zusammen, um eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zu gewährleisten. Dies trägt zu einer höheren Reinigungsleistung in der ARA bei und reduziert die Mischabwasserentlastungen aus den Regenbecken in die Fließgewässer.

### **GRI 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource**

Die ARA behandelt einerseits Abwasser, das durch Haushalte und Industrie im Einzugsgebiet der ARA produziert wird, sowie Regenwasser, das im Einzugsgebiet in die Kanalisation eingeleitet wird. Das gereinigte Wasser wird in die Limmat eingeleitet. Andererseits bewirtschaftet und betreibt Limeco die Sonderbauwerke in den angeschlossenen Gemeinden, um Mischabwasserentlastungen in die Gewässer zu minimieren. Von der Limmat fliesst das Wasser in die Aare, durch den Rhein und schliesslich in die Nordsee.

Für den Betrieb der KVA und der Power-to-Gas-Anlage wird Wasser für die Prozesse in den Kühltürmen, der Dampfproduktion, der Rauchgasreinigung (KVA) und der Elektrolyse (PtG) eingesetzt. Für diese Prozesse wird Wasser von der ARA (Brauchwasser), Grundwasser oder Trinkwasser benutzt. Allfälliges Abwasser wird direkt zur ARA geleitet.

**GRI 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung**

Für die Einleitung des gereinigten Wassers in die Limmat sind die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (1998, verschärft durch die Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich zur Baubewilligung vom 1.4.2004) für die ARA gültig. Für die Mischabwasserentlastungen in den Regenbecken gibt es keine gesetzliche Anforderung, es gilt die Regenwasserrichtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» vom Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA 2019).

**GRI 303-3 Wasserentnahme**

Das in der ARA behandelte Abwasser stammt aus den Trärgemeinden von Limeco sowie aus Bergdietikon. Es besteht aus häuslichem und industriellem Abwasser sowie Regenwasser. Die gereinigten Abwassermengen werden im Geschäftsbericht publiziert.

Für die Prozesse der KVA (Kühltürme, Dampfproduktion und Rauchgasreinigung), der Power-to-Gas-Anlage (Elektrolyse) sowie für die Sanitäranlagen wird Grundwasser, Brauchwasser (Ablauf ARA), Trinkwasser und Regenwasser entnommen.

Wasserentnahme pro Wasserquelle	Einheit	2024
Brauchwasser (Ablauf ARA)	m <sup>3</sup>	120'891
Trinkwasser	m <sup>3</sup>	13'956
Grundwasser	m <sup>3</sup>	254'581
Regenwasser	m <sup>3</sup>	nicht direkt gemessen
Total Wasserentnahme (exkl. Regenwasser)	m <sup>3</sup>	389'428

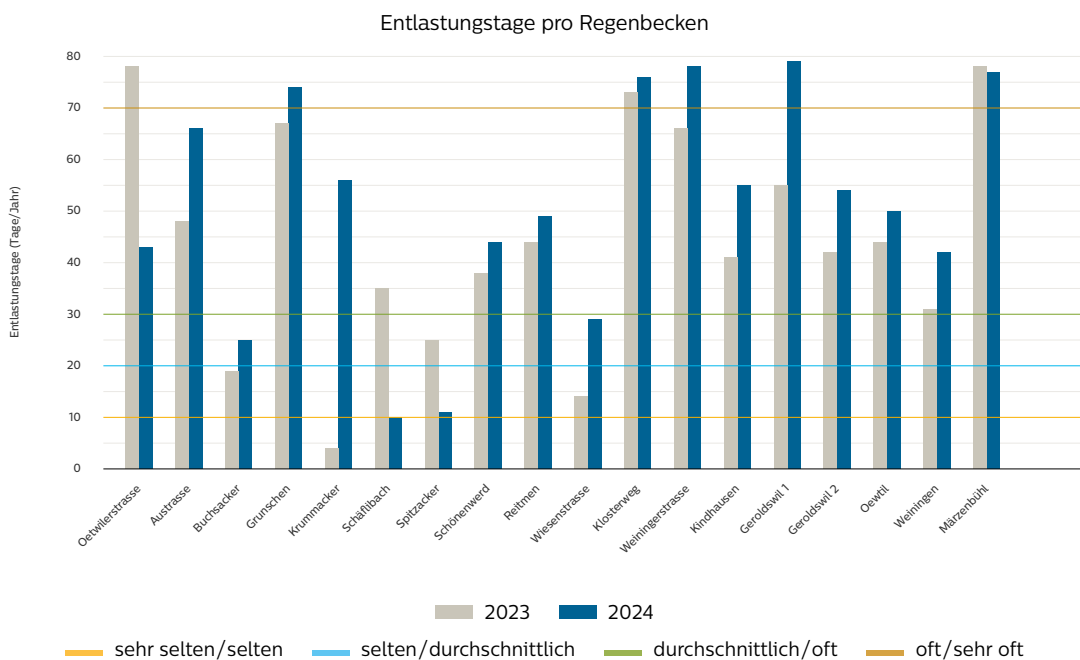
**GRI 303-4 Wasserrückführung**

Beim Betrieb der ARA und der Sonderbauwerke umfasst die Wasserrückführung die Einleitung von gereinigtem Wasser aus der ARA in die Gewässer sowie die Entlastungen von Mischabwasser über Sonderbauwerke in die Gewässer.

Die Einleitung des gereinigten Wassers wird kontinuierlich überwacht, und zwar hinsichtlich der Menge und der Qualität. Die jährlichen Reinigungsleistungen sowie die eingeleiteten Wassermengen werden im [Geschäftsbericht](#) veröffentlicht. Die [Einleitbedingungen](#) werden durch das AWEL vorgegeben und quartalsweise kontrolliert.

Die Entlastungen von Mischabwasser in die Gewässer über die Sonderbauwerke werden kontinuierlich überwacht. Die genaue Menge der Entlastungen wird nicht direkt gemessen. Stattdessen werden Entlastungsereignisse detektiert und deren Dauer berechnet.

Die Häufigkeit der Entlastungen im Lauf der Jahre dient als Indikator für die Effizienz der Nutzung des Speicherpotenzials in den Regenbecken. Dies hilft, das System zu optimieren, um die Häufigkeit und Dauer der Entlastungen zu reduzieren, wodurch die negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität in den Gewässern minimiert werden können. Ziel ist, das Speichervolumen der Regenbecken optimal respektive maximal zu nutzen und gleichzeitig die Entlastungen zu minimieren.



Die Abwässer aus den verschiedenen Prozessen werden in die ARA zurückgeführt. Von den rund 389'428 m<sup>3</sup> Abwasser werden etwa 50% wieder in die Kanalisation bzw. in die ARA eingeleitet.

Wasserrückführung in die Kanalisation	Einheit	2024
Betrieb ARA – direkt zur ARA	m <sup>3</sup>	88'979
Sanitäranlagen	m <sup>3</sup>	2'242
Betriebsabwasser KVA	m <sup>3</sup>	95'568
Total Wasserrückführung	m <sup>3</sup>	176'467

### GRI 303-5 Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch als die Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Wasserrückführung wird nicht systematisch erfasst. Die Wasserrückführung umfasst die in den natürlichen Wasserkreislauf oder das Abwassersystem zurückgeführten Wassermengen.

## 10 Emissionen

Die Umrechnung des Verbrauchs in Volumen zu Emissionen erfolgt basierend auf den Faktoren gemäss Faktenblatt «CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz», BAFU, April 2024 und für das Klärgas gemäss Informationsblatt «CO<sub>2</sub>-Faktoren», Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, 30.11.2022 (305-1g, 305-2g).

Weil ausschliesslich das CO<sub>2</sub> angegeben wird, wird das Erwärmungspotenzial für CO<sub>2</sub> von 1 verwendet (305-1e, 305-2e). Die Emissionen werden anhand der operativen Kontrolle berechnet. Da Limeco an keinen weiteren Unternehmen beteiligt ist, betrifft dies ausschliesslich die Geschäftsbereiche (305-1f, 305-2f).

Die Systemgrenzen entsprechen dem Verständnis gemäss Greenhouse Gas Protocol (305-1g, 305-2g).

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco setzt sich aktiv für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) ein und berücksichtigt sowohl direkte (Scope 1) als auch indirekte (Scope 2) Emissionen.

So wurden Massnahmen zur Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den betrieblichen Abläufen implementiert, insbesondere durch den kontinuierlichen Ausbau der Fernwärmeversorgung, die CO<sub>2</sub>-neutrale Wärme liefert. Dies trägt zur Reduktion der Emissionen in der Region bei, indem der Verbrauch fossiler Brennstoffe ersetzt wird.

Die KVA von Limeco spielt eine zentrale Rolle bei der Reduzierung der Emissionen, indem sie durch thermische Verwertung von Abfall sowohl Strom als auch Wärme produziert. Diese Energiegewinnung erfolgt unter Beachtung höchster Umweltstandards, wodurch schädliche Emissionen minimiert werden. Die KVA und die Regiowärme sind «naturemade resources star»-zertifiziert.

Zudem werden Emissionen aus dem Heizöl- und Gasverbrauch kontinuierlich überwacht und durch Effizienzsteigerungen in der Energieproduktion und -nutzung gesenkt.

Limeco verfolgt eine transparente Berichterstattung und eine kontinuierliche Verbesserung im Bereich Emissionsmanagement. Das Unternehmen nutzt die Daten aus dem Greenhouse Gas Protocol, um sicherzustellen, dass alle Emissionen gemäss den nationalen und internationalen Standards korrekt erfasst werden. Der Fokus liegt auf der Reduktion der Scope-1-Emissionen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz innerhalb der eigenen Anlagen und der eigenen Infrastruktur.

### GRI 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die Berechnung der Emissionen basiert ausschliesslich auf dem Gas CO<sub>2</sub> (305-1b) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 (305-1d).

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)	Einheit	2024
Bruttovolumen direkte Emissionen (305-1a)	t CO <sub>2</sub> -eq	107'157
davon biogener Abfall	t CO <sub>2</sub> -eq	54'867
davon fossiler Abfall	t CO <sub>2</sub> -eq	50'242
davon Heizöl	t CO <sub>2</sub> -eq	179
davon biogenes Gas (Biogas und Klärgas)	t CO <sub>2</sub> -eq	682
davon fossiles Gas	t CO <sub>2</sub> -eq	1'188

Die Methodik und die Datengrundlage wurden eingangs des Kapitels dargelegt.

Die obige Tabelle weist die Emissionen exklusive Fahrzeuge aus. Limeco verfügt über folgende Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb:

Fahrzeugart	Marke	Modell	Verbrauch [l]
Gabelstapler	Toyota	62-7FDF25	Unbekannt
Gabelstapler	Linde	H 30-D-01	1'539
Kehrsaugmaschine	Bucher	CityCat 1300	1'088
Lieferwagen	Ford	Transit 350M 4x4	1'092
Lieferwagen	Fiat	Ducato 17Q 3.0CNG	Unbekannt
Lieferwagen	Fiat	Scudo	548
Personenwagen	Volkswagen	Golf Variant Comfortline TGI	Unbekannt
Personenwagen	Mercedes-Benz	Vito 116 CDI KA Base 3200mm 6 -AWD	172
Personenwagen	BMW	225e xDrive Active Tourer (Hybrid)	Wird privat getankt
Radlader	Volvo	L70D	3'631
Teleskoplader	Manitou	MLT 741-140 ST5	4'055

Die in dieser Tabelle enthaltenen Verbrauchsdaten der Fahrzeuge beziehen sich ausschliesslich auf die Tankbefüllungen bei Limeco; Bezüge an externen Tankstellen (betrifft die Personen- und Lieferwagen) wurden nicht erfasst.

Limeco verfügt über folgende elektrisch betriebenen Fahrzeuge:

Fahrzeugart	Marke	Modell
Personenwagen	Renault	Zoe
Personenwagen	Hyundai	KONA
Personenwagen	Hyundai	KONA
Personenwagen	Hyundai	KONA

### GRI 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Die Berechnung der Emissionen basiert ausschliesslich auf dem Gas CO<sub>2</sub> (305-2c) und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 (305-2d).

Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)	Einheit	2024
Bruttovolumen indirekte Emissionen (305-2a)	t CO <sub>2</sub> -eq	1.6
davon Strombezug des Elektrizitätswerks	t CO <sub>2</sub> -eq	1.6

Die Berechnung basiert auf dem Market-based-Ansatz und berücksichtigt die spezifischen Emissionen der verschiedenen Stromlieferanten. Ist keine Stromkennzeichnung vorhanden, wird der [Strommix gemäss VSE](#) verwendet.

Die weitere Methodik und die Datengrundlage wurden eingangs des Kapitels dargelegt.

### GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen

Die indirekten Emissionen (Upstream, Downstream etc.) wurden 2024 nicht erfasst.

### GRI 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen

Die Emissionsfaktoren für Limeco Regiowärme sind im [Umweltbericht](#) zu finden. Diese beziehen sich ausschliesslich auf die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Allgemeingültige Parameter für Limeco werden nicht geführt.

### GRI 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen

Durch den Betrieb der PtG-Anlage konnte die Gasaufbereitung von knapp 699'259 Nm<sup>3</sup> im Jahr 2023 auf 886'004 Nm<sup>3</sup> gesteigert werden. In der Power-to-Gas-Anlage wurde Klärgas verwertet, das ansonsten in den Blockheizkraftwerken für die Stromproduktion eingesetzt worden wäre. Dadurch folgt eine Reduktion der Emissionen um rund 58 t CO<sub>2</sub>.

Zudem hat Limeco durch den intensiven Ausbau des Fernwärmenetzes einen positiven Effekt auf die Emissionen im Limmattal erzielt. Durch die Abgabe von rund 26 GWh zusätzlicher Wärme respektive Inbetriebnahme von 89 neuen Fernwärmestationen konnten die Nutzung von fossilen Brennstoffen in der Region reduziert und die Emissionen insgesamt gesenkt werden.

### GRI 305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen

Wird als nicht relevant eingestuft.

### GRI 305-7 Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>) und andere signifikante Luftemissionen

Im Jahr 2024 wurden von Limeco verschiedene Luftschadstoffe emittiert, die in den Betriebsprotokollen beider Ofenlinien detailliert festgehalten werden. Die Werte sind auf Monatsbasis angegeben und beinhalten die Konzentrationen der Emissionen (in mg/Nm<sup>3</sup> gemessen) sowie die damit verbundenen Frachten (in kg). Zu den erfassten Schadstoffen zählen Kohlenmonoxid (CO), Salzsäure (HCl), Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>) und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

Schadstoff	Konzentration [mg/Nm <sup>3</sup> ]	Fracht [kg]
CO	3.60	2'636.9
HCl	0.04	22.4
NH <sub>3</sub>	0.09	60.5
NO <sub>x</sub>	69.59	51'465.2
SO <sub>2</sub>	0.36	252.7

Für die Berechnung der Emissionen wurde die EMI-Rechnersoftware verwendet, die den nationalen und internationalen Standards entspricht. Die Annahmen basieren auf den gemessenen Betriebswerten und den anerkannten Emissionsfaktoren. Es wurden auch die spezifischen Betriebsstunden und Emissionen je nach Anlagentyp berücksichtigt.

## 11 Abfall

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Das Thema Abfälle wird bei Limeco in einem grösseren Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft betrachtet. Das oberste Ziel ist es, die Stoffflüsse so zu gestalten und zu wählen, dass möglichst keine, und wenn doch, nur geringe Mengen an Abfällen und Reststoffen entstehen. Wo sinnvoll, wird bei Limeco alles wiederverwendet oder repariert.

Die Kreislaufwirtschaft ist einerseits ein wichtiger Aspekt bei den internen Materialflüssen. Des Weiteren betreibt Limeco einen eigenen Recyclinghof sowie eine Kehrrechtverwertungsanlage (KVA). Alle wiederverwertbaren Stoffflüsse werden über die eigene Recyclingeinrichtung korrekt getrennt und fliessen in den dafür vorgesehenen Wertstoffkreislauf zurück. Die nicht recyclebaren Stoffflüsse werden in der KVA thermisch verwertet. Bei Abfällen von Dritten, die direkt im Bunker entsorgt werden, gibt es keine Möglichkeit mehr, einzelne Materialfraktionen aus der Anlieferung zu sortieren und einer separaten Verwertung zuzuführen. Die einzige Möglichkeit, und damit auch eine grosse Chance zur ökologischen Optimierung, besteht in der maximalen Nutzung der Verbrennungswärme sowie der stofflichen Verwertung von Schlacke und Hydroxidschlamm. Die Nutzung der Verbrennungswärme wird mit der ENE-Kennzahl (Energetische Netto-Effizienz) gemessen. Die Daten zur Effizienzsteigerung der energetischen Nutzung sind ersichtlich unter GRI 302-4.

Bei der Verwertung der Reststoffe aus dem Verbrennungsprozess werden die Dienstleister nahe begleitet und die Prozesse der Rückgewinnung von verwertbaren Stoffen stetig optimiert. Wenn Materialien und Reststoffe trotzdem zur Entsorgung anfallen, werden sie in Übereinstimmung mit der Verordnung über Verkehr mit Abfällen ([VeVa](#)) und der Verordnung über die Vermeidung von Abfällen ([VVEA](#)) sachgemäss entsorgt.

### GRI 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkung

Die Produkte von Limeco (Fernwärme, Strom, gereinigtes Abwasser und Biogas) generieren keine direkten Nebenprodukte und lassen bei Kund\*innen keine Reststoffe zur Entsorgung zurück. Material- und dadurch auch abfallintensiv sind hingegen der Bau und die Instandhaltung der Produktions- und Verteilinfrastruktur. Ausserdem verwertet Limeco rund 95'000 t Siedlungs-, Gewerbe- und Bauabfall der Region in ihrer KVA. Durch diesen grossen Abfalldurchsatz entstehen bedeutende Restmengen, die zur definitiven Entsorgung zurückbleiben.

Durch den Betrieb der Liegenschaften und Werkstätten von Limeco entstehen häusliche und gewerbliche Abfälle, welche aber im Vergleich nur eine untergeordnete Rolle spielen und daher im Gegensatz zu den Betriebsabfällen nicht separat erfasst und ausgewiesen werden.

In folgender Tabelle sind die Abfälle nach ihrer Entstehung, Art und Weiterleitung zur Behandlung oder Entsorgung aufgeführt, für deren Entsorgung Limeco die massgebliche Verantwortung trägt.

#### Abfälle der Kehrichtverwertung Limeco

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Kehrichtschlacke	Kehrichtverbrennung (Siedlungs-, Bau und Gewerbeabfälle)	Metallrückgewinnung und Deponierung (extern)
Elektrofilterasche	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Metallrückgewinnung und Deponierung (extern)
Hydroxidschlamm	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Deponierung (extern)
Herdofenkoks (HOK)	Rauchgasreinigung der Kehrichtverbrennung	Deponierung (extern)
Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle (angeliefert)	Baustellen, Werkstätten, Recyclinghöfe, Betrieb von Gebäuden, Küchen, Büros, Abfälle von Privaten etc.	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

## Abfälle aus Bau und Instandhaltung der Produktions- und Verteilinfrastruktur

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Mineralische Abfälle (Strassenaufbruch, Abbruchmaterial, Altasphalt)	Grabenbau, Abbruch von Bestandesbauten	Je nach Schadstoffgehalt (z.B. PAK) und Mineralik Recycling, Deponierung oder Verbrennung
Aushubmaterial	Grabenbau, Aushub von Baugruben	Wiederverwendung
Kabel, Rohrleitungen aus Metall oder Kunststoff, Schalter, Isolatoren, Trafos etc.	Rückbau/Ersatzbau Verteilinfrastruktur	Rückgewinnung der Wert- stoffe, Rest in Verbrennung oder Deponierung
Geschwemmsel aus Holz und diversen Abfällen	Abwasserreinigung (Siebreste)	Verbrennung
Abfälle aus Werkstätten (Metalle, Kunststoffe, Sonderabfälle)	Instandhaltung	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

## Abfälle aus Liegenschaften

Art der Abfälle	Herkunft	Behandlung Entsorgung
Häusliche und gewerbliche Abfälle	Betrieb von Gebäuden, Büros, Küchen etc.	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung
Abfälle aus Werkstätten (Metalle, Kunststoffe, Sonderabfälle)	Instandhaltung	Je nach Abfallfraktion Recycling, Verwertung oder Verbrennung

### *Abfälle in Produktionsanlagen von Beteiligungen*

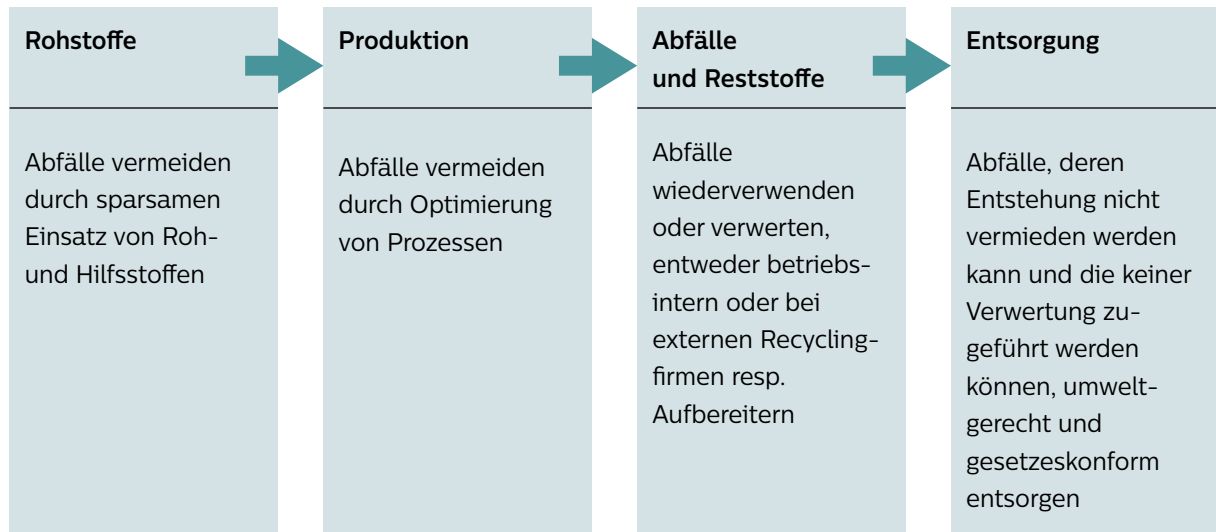
Da Limeco keine Verantwortung für die Abfälle hat, die in den Produktionsanlagen aus Beteiligungen (Biogas Zürich AG, ZAV Recycling AG) entstehen, werden diese Abfälle im vorliegenden Bericht nicht weiter aufgeführt.

### *Limeco in der Rolle als Entsorgungsdienstleisterin*

Limeco ist selbst eine wichtige Akteurin in der Abfallwirtschaft im Limmattal und Umgebung. In der KVA von Limeco werden Siedlungs-, Bau- und Gewerbeabfälle thermisch verwertet und zu Wärme und Strom umgewandelt. Eine aufwändige Abluft- und Wasserreinigungsanlage stellt sicher, dass die Verbrennung des Abfalls nur ein Minimum an Schadstoffen in die Luft und das Abwasser freisetzt.

## GRI 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen

Das Abfallmanagement von Limeco handelt mit folgenden Vorgehensweisen und Handlungsprinzipien:



Diese Handlungsprinzipien widerspiegeln auch die Richtlinien der Schweizer Abfallpolitik und Abfallgesetzgebung.

### Rohstoffe

Die eingesetzten Mittel werden so gewählt, dass sie optimal zu den Prozessen passen, im Verbrauch gering sind und möglichst wenig Rückstände generieren. Ebenfalls wird grosser Wert darauf gelegt, dass nur der nötige Input verwendet wird und nicht mehr Ressourcen verbraucht werden, als effektiv benötigt.

### Produktion

Produktionsprozesse werden regelmässig überprüft und Optimierungen implementiert, immer im Hinblick auf Effizienzsteigerung, Minimierung der Abfälle und Reststoffe, Wirtschaftlichkeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierbei wird keine Gewichtung vorgenommen. Limeco lebt das Verbesserungsmanagement und arbeitet mit der KAIZEN-Methode. Mitarbeitende sind bestrebt, ihr tägliches Handeln zu hinterfragen und Verbesserungen aktiv einzubringen. Dank dem starken Einbezug der Mitarbeitenden konnten diverse Verbesserungen implementiert werden (siehe GRI 2-25, GRI 2-26 und GRI 403-4).

### Abfälle und Reststoffe

Limeco richtet das operative Abfallmanagement an den gesetzlichen Vorgaben aus, die die Entsorgungswege aller Abfallfraktionen so definieren, dass alle verwertbaren Abfälle verwertet

und dass die nicht verwertbaren Abfälle mit möglichst geringen schädlichen Umweltauswirkungen eliminiert werden. Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle werden mit Begleitscheinen an Entsorgungsbetriebe abgegeben, welche über die dafür notwendigen kantonalen Bewilligungen verfügen. Damit stellt Limeco sicher, dass diese Abfälle nur an autorisierte und kantonal überwachte Entsorgungsbetriebe gehen. Daher müssen diese Betriebe nicht noch zusätzlich von Limeco kontrolliert werden. Ausnahmen sind dann gegeben, wenn vom Kanton Überprüfung-Audits einzelner Lieferanten oder Entsorger gefordert werden.

Abfallschlacke und die Elektrofilterasche werden in der Schweiz entfrachtet respektive aufbereitet, bevor sie ebenfalls in der Schweiz deponiert werden. Einzige Ausnahme ist die Notfallentsorgung der Elektrofilterasche, die im Ausland stattfindet. Für den Hydroxidschlamm und den gebrauchten Herdofenkoks konnte kein Deponieplatz in der Schweiz gefunden werden, weshalb diese Reststoffe im nahen Ausland deponiert werden.

Ein sorgfältiges betriebliches Abfallmanagement ist nicht nur eine Frage der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch der Kosten. Dank Trennung der verwertbaren Fraktionen von eigenem häuslichem Abfall sowie gewerblichen und betrieblichen Abfällen kann ein finanzieller Mehrwert erwirtschaftet werden. Da die eigenen verwertbaren Fraktionen zu den anderen Fraktionen aus dem Recyclinghof dazufliessen, werden diese nicht separat erfasst und ausgewiesen.

Die Betriebstätten von Limeco werden kantonal überwacht im Bereich der Abfallannahme, der Luftreinhalteverordnung und der Entsorgung. Die KVA hat eine abfallrechtliche Bewilligung, die alle fünf Jahre erneuert werden muss. Jede entgegengenommene Abfallkategorie wird dabei einzeln bewilligt (siehe Betriebsregister unter [veva-online.ch](http://veva-online.ch)). Über die entgegengenommenen Abfälle muss Limeco einmal jährlich beim Bund und Kanton Rechenschaft ablegen.

### GRI 306-3 Angefallener Abfall

Angaben zu den von Limeco entgegengenommenen Abfällen

Abfallart	Herkunft	Menge
Kommunale Abfälle (Kehricht inkl. Sperrgut)	Kanton Zürich	35'336 t
Kommunale Abfälle (Kehricht inkl. Sperrgut)	Kanton Aargau	6'133 t
Direktanlieferungen	Inland	46'390 t
Direktanlieferungen	Ausland	4'454 t
Entwässerter Klärschlamm	Kanton Zürich	482 t
Entwässerter Klärschlamm	Aus anderen Kantonen	20 t
Sonderabfälle	Schweiz	1'535 t
Umleitung kommunaler Abfälle von anderer KVA	Kanton Zürich	145 t
Umleitung kommunaler Abfälle zu anderen KVA	Kanton Zürich	0 t
<b>Total angelieferter Abfall</b>		<b>94'493 t</b>

Veränderung Bunkerstand inkl. Ballenlager

Jahr	Bunkerstand	Ballenlager	Total
2023	639 t	2'019 t	2'658 t
2024	804 t	1'699 t	2'503 t
<b>Veränderung total</b>			<b>-155 t</b>

Im Jahr 2024 hat Limeco **94'648 t** Abfall thermisch verwertet.

### GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall

Angaben zu Reststoffen der KVA Limeco

Reststoffart	Entsorgungsland	Menge
Abfallschlacke	Schweiz	20'228 t
Elektrofilterasche	Schweiz	1'109 t
Elektrofilterasche	Deutschland	263 t
Hydroxidschlamm	Deutschland	370 t
Herdofenkoks	Deutschland	44 t

Angaben zu gesammelten Mengen im Recyclinghof

<b>Material</b>	<b>Mengen</b>
Altmetall	224 t
Weissblechdosen	2 t
Bauschutt	160 t
Diverses Recyclingmaterial	44 t
Elektroschrott	99 t
Flachglas	14 t
Buntglas	40 t
Karton	77 t
Papier	32 t
PET	3 t
Pneu	8 t
<b>Total gesammelte Menge</b>	<b>703 t</b>

Angaben zu Betriebsabfall ARA Limeco

<b>Material</b>	<b>Menge</b>
Betriebsabfall*	318.58 t

Angaben zu Betriebsabfall Limeco Regiowärme

<b>Material</b>	<b>Menge</b>
Bauabfälle brennbar*	31.18 t
Aushub	Keine Angaben der Lieferanten
Abbruchmaterial, Asphalt	Keine Angaben der Lieferanten

\*Abfälle, die in der KVA Limeco thermisch verwertet wurden

## 12 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

### GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen

Limeco räumt der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz höchste Priorität ein. Das Unternehmen will aktiv Unfälle vermeiden, indem es einerseits seine Mitarbeitenden sensibilisiert und schult und andererseits spezifische Sicherheitsmassnahmen in Bereichen mit besonderen Gefahren wie beispielsweise Strom, Heisswasser, Dampf und Chemikalien umsetzt.

### GRI 403-1 Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Grundlage für das umgesetzte System der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bilden die Anforderungen aus Bundesgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen.

Dies sind unter anderem:

- [Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel \(Arbeitsgesetz, ArG\)](#)
- [Bundesgesetz über die Unfallversicherung \(UVG\)](#)

Die Umsetzung und Sicherstellung der Arbeitssicherheit liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten, die durch die Sicherheitsorganisation unterstützt werden. Operativ wird die Sicherheitsorganisation durch den Sicherheitsbeauftragten geleitet, unterstützt von Sicherheitsdelegierten und dem Gefahrstoffbeauftragten. Zusätzlich besteht eine separat geführte Notfallorganisation. Das Sicherheitssystem umfasst alle Tätigkeiten sämtlicher Mitarbeitenden. Die Einhaltung der Regeln wird mit Sicherheitsaudits überprüft und für die festgestellten Abweichungen werden entsprechende Massnahmen definiert. Der Anwendungsbereich des Managementsystems Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) umfasst alle Geschäftsbereiche von Limeco. Limeco orientiert sich am Arbeitsschutzmanagement nach ISO 45001 und propagiert die lebenswichtigen Regeln der SUVA.

### GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

Die Ermittlung von Gefahren an den Arbeitsplätzen stellt eine gesetzliche Anforderung dar. Basierend auf den ermittelten Risiken werden für alle Tätigkeiten die Gefahren und die geltenden Sicherheitsregeln ermittelt. Die Gefahrenermittlung basiert auf den Grundlagen der SUVA. Die Sicherheitsregeln ergeben sich aus Unterlagen der SUVA, der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Branchenverbände (u.a. VBSA). Durch einen regelmässigen Austausch (mehrmals jährlich) des Sicherheitsbeauftragten, den Sicherheitsdelegierten und den Linienverantwortlichen sowie den Austausch in den Branchenverbänden wird sichergestellt, dass das System der Gefahrenermittlung aktuell bleibt. Für die Tätigkeiten innerhalb von Limeco werden die Gefahren ermittelt, die Sicherheitsregeln erfasst und so die Grundlagen für die Schulung der Mitarbeitenden erstellt. Die Meldung von gefährlichen Situationen ist ein wichtiges Anliegen und wird in internen Meetings in den Bereichen regelmässig thematisiert und besprochen. Wird während der Arbeit eine gefährliche oder unsichere Situation fest-

gestellt, gilt das Prinzip «Stopp bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten». Alle Unfälle, die eine Versicherungsleistung auslösen, werden erfasst und mit den Unterlagen der SUVA ausgewertet. Erkanntes Optimierungspotenzial wird zeitnah umgesetzt.

#### **GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste**

Bei Limeco müssen sich gewisse Berufsgruppen einer obligatorischen arbeitsmedizinischen Untersuchung unterziehen, um ihre Eignung für die Durchführung belastender Tätigkeiten abzuklären (z.B. Personal im Schicht- und Pikettdienst).

Anzahl der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Jahr 2024: 26

Ergebnisse der Untersuchungen: 23 geeignet/3 bedingt geeignet

#### **GRI 403-4 Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Die Mitwirkung der Mitarbeitenden in den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und wird gemeinsam mit folgenden internen Gremien umgesetzt:

- Sicherheitsdelegierte aus den Bereichen
- Einbezug von betroffenen Mitarbeitenden bei der Gefahrenermittlung
- Mitwirkung aller Mitarbeitenden durch den Ansatz von KAIZEN (innerbetriebliches Verbesserungsmanagement)

Die Sicherheitsdelegierten aus den Bereichen unterstützen den Sicherheitsbeauftragten. Zwischen ihnen und dem Sicherheitsbeauftragten findet pro Quartal ein geplantes Treffen statt, welches bei aktuellen Problemstellungen auch kurzfristig einberufen werden kann. Im Rahmen dieses Treffens werden gemeinsam die ASGS-Jahresziele erarbeitet und überprüft; zusätzlich besteht die Möglichkeit, Anliegen direkt einzubringen und Informationen des Sicherheitsbeauftragten zu aktuellen Themen zu erhalten. Für die Erstellung von Gefahrenermittlungen werden die Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Tätigkeiten ausführen, mit einbezogen. Die interne Kommunikation zu ASGS erfolgt über die interne Kommunikationsplattform, über die Linienvorgesetzten und/oder über die oben erwähnten Gremien.

Die Mitarbeitenden haben in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Anspruch auf Information und Mitsprache. Ziel der Mitwirkung ist, das Wissen der Mitarbeitenden optimal zu nutzen und sie zu Beteiligten zu machen. Der Sicherheitsbeauftragte steht allen Mitarbeitenden persönlich in allen ASGS-Fragen zur Verfügung.

#### **GRI 403-5 Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

In einem internen Aus- und Weiterbildungsprogramm wird für alle Limeco-Mitarbeitenden definiert, über welche Schulungen sie bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verfügen müssen. Aus diesem Aus- und Weiterbildungsprogramm ergibt sich der jeweilige Schulungs-

bedarf, der aus einmaligen und wiederkehrenden Schulungen besteht. Die Qualifikationen werden anhand von gesetzlichen Vorgaben (z.B. gefährliche Arbeiten nach Art. 8 Verordnung über Unfallverhütung) oder gestützt auf die Anforderungen durch die geltenden Sicherheitsregeln, gemäss den Gefahrenermittlungen, definiert. Die Schulungen werden vom Sicherheitsbeauftragten, von Linienvorgesetzten, externen Stellen oder weiteren Fachpersonen durchgeführt. Über alle Schulungen wird eine Jahresübersicht erstellt. Diese Schulungen werden in der Regel als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Schulungen im Zusammenhang mit ASGS sind für die Mitarbeitenden kostenlos und werden während der Arbeitszeit durchgeführt. Die Wirkung der Schulungen wird bei der täglichen Arbeit und im Rahmen der Schulung – beispielsweise mit Fragen zum Inhalt und dessen Anwendung – überprüft.

#### **GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) bei Limeco besteht aus den Schwerpunkten «Gesundheitsförderung, Absenzenmanagement und Case Management». Die Sicherstellung von BGM und den Gesundheitsprozessen wird durch unterschiedliche Rollen erfüllt: die Personalstelle (HR), die Linie (die Führungskräfte als erste Ansprechperson) sowie dem Sicherheitsbeauftragten. Das strategische BGM von Limeco wirkt entlang eines systematischen Prozesses, wobei gesundheitsrelevante Informationen jährlich erhoben werden. Diese Kennzahlen (Absenzen, Fluktuation etc.) bilden die Grundlage für bedarfsorientierte Gesundheitsmassnahmen. Das innerbetriebliche Gesundheitsteam übernimmt anschliessend deren Umsetzung.

#### **GRI 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Die Tätigkeiten von Limeco können Auswirkungen auf Kund\*innen, Partner oder Personen im öffentlichen Raum haben. Das Managementsystem in Anlehnung an ISO 45001 berücksichtigt dies mit der Anforderung, die Anspruchsgruppen zu ermitteln und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Entsprechend wirkt das Managementsystem auch auf diese Gruppen.

#### **GRI 403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind**

Alle Mitarbeitenden werden durch das Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt. Weiter werden auch Mitarbeitende von Partnerfirmen mitberücksichtigt. Die entsprechenden Mitarbeitenden werden anhand der Limeco-Arbeitsanweisung (Sicherheitskonzept) auf die Gefahren aufmerksam gemacht und sensibilisiert. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Arbeitssicherheitsinstruktion vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeiten. Zusätzlich wird dem Fremdpersonal eine Betreuungsperson seitens Limeco zugeteilt, welche die Umsetzung der ASGS-Massnahmen kontrolliert und beaufsichtigt. Externe Firmen werden von Limeco als Auftraggeberin aktiv auf ihre gesetzliche Pflicht zur Gefahrenermittlung aufmerksam gemacht. Der Kontext des Managementsystems und die Überprüfung der Wirksamkeit ergibt sich aus der Umsetzung wie unter GRI 403-1 bereits beschrieben.

### GRI 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Die Berichterstattung über die arbeitsbedingten Verletzungen erfolgt gemäss den Vorgaben der SUVA. Im Jahr 2024 ereignete sich kein tödlicher Unfall und auch kein schwerer Unfall, der einen Arbeitsausfall von mehr als sechs Monaten verursacht hätte.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl berufsbedingte Verletzungen*	7	4	5	5	1
Anzahl arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0	0	0
Berufliche Unfallrate (Anzahl BU pro 1'000 VB)	92	50	53	48	n.v.

\*gemeldete, anerkannte Fälle bis 10.3.2025

### GRI 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Im Jahr 2024 wurden keine Berufskrankheiten diagnostiziert. Mögliche Berufskrankheiten werden im Rahmen der Gefahrenermittlung beurteilt (z.B. Asbest). Entsprechend werden wie bei der Verhinderung von Unfällen die Sicherheitsregeln für die Vermeidung von arbeitsbedingten Erkrankungen umgesetzt.

# GRI-INDEX

<b>1</b>	<b>Organisation und Berichterstattungspraktiken</b>	<b>5</b>			
	GRI 2-1	Organisationsprofil	5		
	GRI 2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5		
	GRI 2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	6		
	GRI 2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6		
	GRI 2-5	Externe Prüfung	6		
<b>2</b>	<b>Tätigkeiten und Mitarbeiter*innen</b>	<b>6</b>			
	GRI 2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	6		
	GRI 2-7	Angestellte	8		
	GRI 2-8	Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	9		
	GRI 2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	10		
	GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	11		
	GRI 2-11	Vorsitzende*r des höchsten Leitungsorgans	11		
	GRI 2-12	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	12		
	GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	12		
	GRI 2-14	Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13		
	GRI 2-15	Interessenkonflikte	13		
	GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	14		
	GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Leitungsorgans	14		
	GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans	14		
	GRI 2-19	Vergütungspolitik	14		
	GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	15		
	GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	16		
<b>3</b>	<b>Strategie, Richtlinien und Praktiken</b>	<b>16</b>			
	GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	16		
	GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17		
	GRI 2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	17		
	GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	17		
	GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18		
	GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	18		
	GRI 2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	18		
<b>4</b>	<b>Einbindung von Stakeholdern</b>	<b>19</b>			
	GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	19		
	GRI 2-30	Tarifverträge	20		
<b>5</b>	<b>Wesentliche Themen</b>	<b>20</b>			
	GRI 3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	20		
	GRI 3-2	Liste der wesentlichen Themen	22		
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	23		
<b>6</b>	<b>Versorgungssicherheit</b>	<b>24</b>			
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	24		
<b>7</b>	<b>Wirtschaftliche Leistung</b>	<b>25</b>			
	GRI 3-3	Management von wesentlichen Themen	25		
	GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	26		
	GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	26		
	GRI 201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	27		
	GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	28		

<b>8 Energie</b>	<b>28</b>	<b>11 Abfall</b>	<b>37</b>
GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	28	GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	37
GRI 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	29	GRI 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkung	38
GRI 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	29	GRI 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	40
GRI 302-3 Energieintensität	30	GRI 306-3 Angefallener Abfall	42
GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	30	GRI 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	42
GRI 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	30		
<b>9 Wasser und Abwasser</b>	<b>31</b>	<b>12 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>	<b>44</b>
GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	31	GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	44
GRI 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	31	GRI 403-1 Management für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	44
GRI 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	32	GRI 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	44
GRI 303-3 Wasserentnahme	32	GRI 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	45
GRI 303-4 Wasserrückführung	32	GRI 403-4 Beteiligung Mitarbeitende, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	45
GRI 303-5 Wasserverbrauch	33	GRI 403-5 Schulungen Mitarbeitender zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	45
<b>10 Emissionen</b>	<b>34</b>	GRI 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	46
GRI 3-3 Management von wesentlichen Themen	34	GRI 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	46
GRI 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	35	GRI 403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	46
GRI 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	36	GRI 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	47
GRI 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen	36	GRI 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	47
GRI 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	36		
GRI 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	36		
GRI 305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	36		
GRI 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	36		